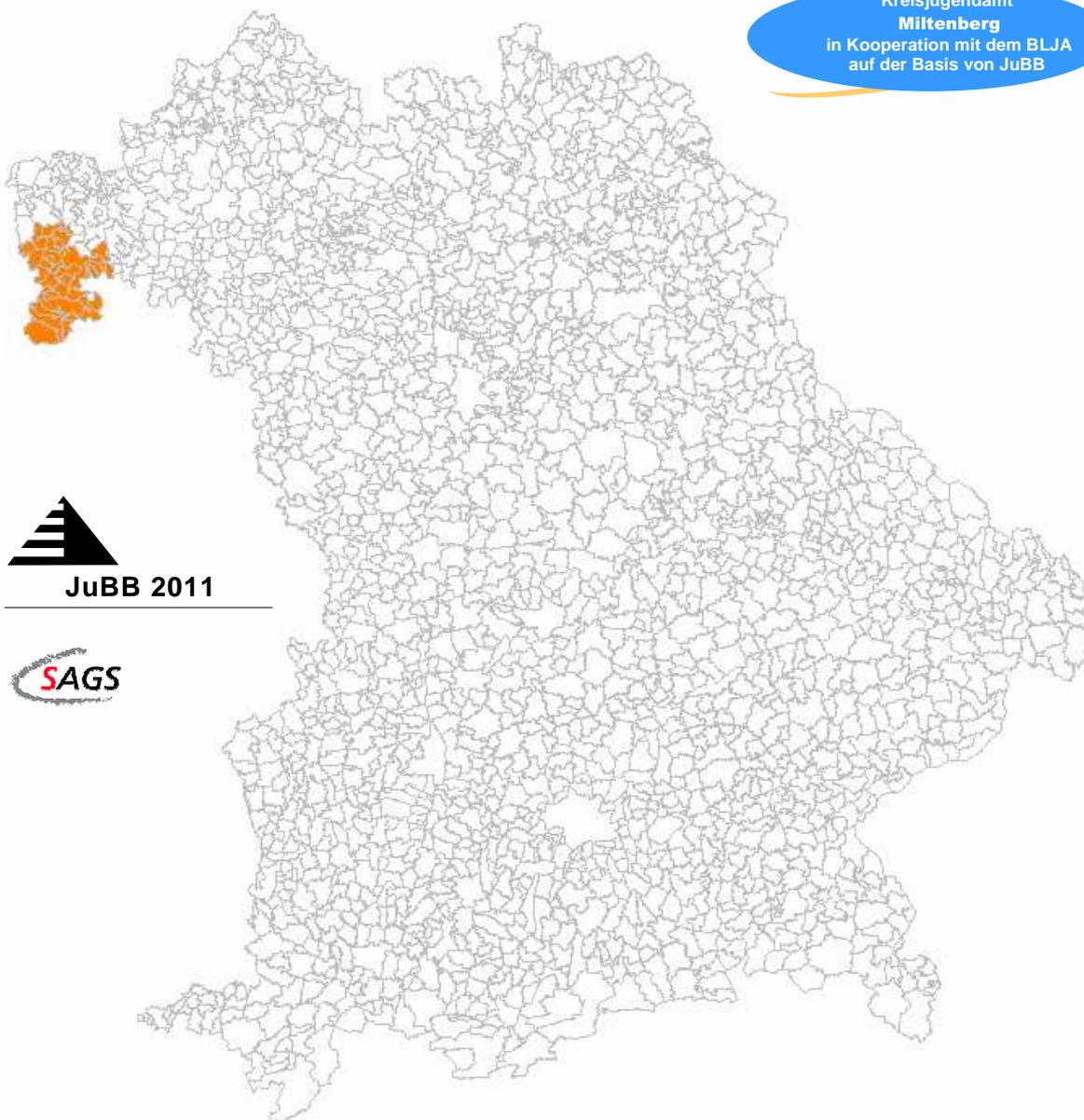


Geschäftsbericht für das Jugendamt Miltenberg

Kreisjugendamt
Miltenberg
in Kooperation mit dem BLJA
auf der Basis von JuBB



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Bevölkerung und Demographie	2
2.1	Einwohner und Geschlechterverteilung.....	2
2.2	Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis	3
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2010)	5
2.4	Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2010) .	6
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2010).....	9
2.7	Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2010)	10
2.8	Jugendquotient der unter 18- Jährigen und der 18 bis unter 27- Jährigen (Stand: 31.12.2010)	12
2.9	Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2010)	14
2.10	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	15
3	Familien- und Sozialstrukturen.....	19
3.1	Arbeitslosenquote	19
3.2	Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2010).....	20
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	21
3.4	Erwerbsfähige Hilfebedürftige – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	22
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15- Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2010) 23	
3.6	Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2011).....	24
3.7	Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2011).....	26
3.8	Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2011)	27
3.9	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2010)	28
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2010).....	33
3.11	Gerichtliche Ehelösungen	34
4	Jugendhilfestrukturen.....	37

4.1	Fallerhebung	38
4.2	Kostendarstellung	86
5	Begriffserläuterungen und Definitionen	100
6	Datenquellen.....	108

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2-1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2010)	3
Darstellung 2-2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg, 2005 bis 2010 (jeweils Jahresende).....	4
Darstellung 2-3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2010)	5
Darstellung 2-4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2010)	6
Darstellung 2-5: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2010)	7
Darstellung 2-6: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2010)	8
Darstellung 2-7: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2010).....	8
Darstellung 2-8: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2010).....	9
Darstellung 2-9: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2010)	10
Darstellung 2-10: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2010/11).....	11
Darstellung 2-11: Jugendquotient der unter 18- Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2010)	12
Darstellung 2-12: Jugendquotient der unter 18 bis unter 27- Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2010)	13
Darstellung 2-13: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2010)	14
Darstellung 2-14: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2005 bis 2010 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %), 2005 = 100 %	15
Darstellung 2-15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2020 / 2030 differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %), 2010 = 100%.....	16

Darstellung 2-16: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2020, 2010 = 100%	17
Darstellung 2-17: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2030, 2010 = 100%	18
Darstellung 3-1: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25- Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010).....	19
Darstellung 3-2: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010).....	20
Darstellung 3-3: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010).....	21
Darstellung 3-4: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010).....	22
Darstellung 3-5: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)	23
Darstellung 3-6: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2011)	24
Darstellung 3-7: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2011).....	25
Darstellung 3-8: Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %), Juni 2011	26
Darstellung 3-9: Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %), Juni 2011	27
Darstellung 3-10: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %), 2010	28
Darstellung 3-11: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15- Jährigen in Bayern (in %), 2010	29
Darstellung 3-12: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Hauptschule übertreten; in Bayern (in %), 2010.....	30
Darstellung 3-13: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in%), 2010.....	31
Darstellung 3-14: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %), 2010	32

Darstellung 3-15: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern, 2010.....	33
Darstellung 3-16: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg, 2007 bis 2010.....	34
Darstellung 3-17: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18- Jährige und Ältere in Bayern, 2010.....	35
Darstellung 3-18: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %), 2010	36
Darstellung 4-1: Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	38
Darstellung 4-2: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	38
Darstellung 4-3: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)	39
Darstellung 4-4: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a).....	39
Darstellung 4-5: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2011.....	61
Darstellung 4-6: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2011.....	64
Darstellung 4-7: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2011	70
Darstellung 4-8: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	79
Darstellung 4-9: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21- Jährigen (in %) zum Vorjahr	82
Darstellung 4-10: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	83
Darstellung 4-11: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär.....	83
Darstellung 4-12: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	84
Darstellung 4-13: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich	84
Darstellung 4-14: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	85
Darstellung 4-15: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	91
Darstellung 4-16: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)	91

1 Vorwort

Das JuBB- Berichtswesen geht nun bereits in das fünfte Jahr. Der vorliegende Geschäftsbericht 2011 basiert auf Daten aus der einheitlichen Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB). Wie bisher enthält er neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Nähere Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten können detailliert im Kapitel 5 nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten werden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen in bewährter Weise durch das Institut SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, Augsburg).

Im Kapitel 4 Jugendhilfestrukturen sind im Abschnitt 4.1. die Veränderungen der Fallzahlen im Verlauf (Zeitreihen von 2006 bis 2011) dargestellt.

Die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt. Neu ist in diesem Kapitel der Vergleich der Ausgabensituation für die Erzieherischen Hilfen mit den für das Datenjahr 2010 erfassten Kosten analog der im Kapitel 4.1 dargestellten Veränderungen der Fallzahlen.

2 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Miltenberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Unterfranken, am Dreiländereck Baden-Württemberg-Hessen-Bayern. Nachbarkreise sind die Landkreise Aschaffenburg und Main-Spessart sowie die Stadt Aschaffenburg. Der Landkreis Miltenberg gehört zur Planungsregion Bayerischer Untermain. Er umfasst 32 Gemeinden mit den beiden größten Städten Erlenbach am Main und Miltenberg.

Der Landkreis Miltenberg hat eine Fläche von 71.586 ha (Stand: 2009).

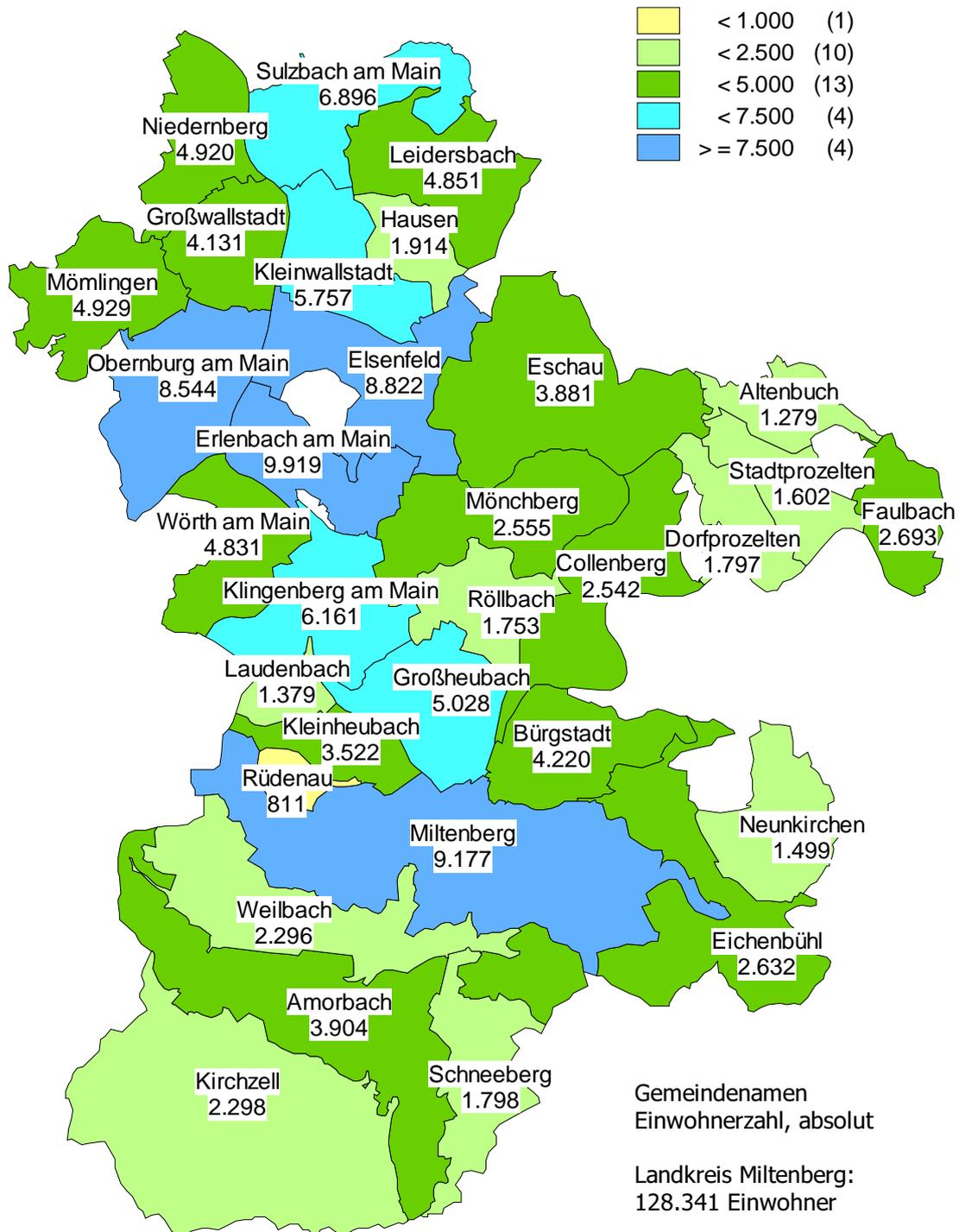
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2010 hatte der Landkreis Miltenberg 128.341 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 64.318 Frauen (50,1 %) zu 64.023 Männern (49,9 %).
(Verhältnis Gesamtbayern: 50,9 % Frauen zu 49,1 % Männer).

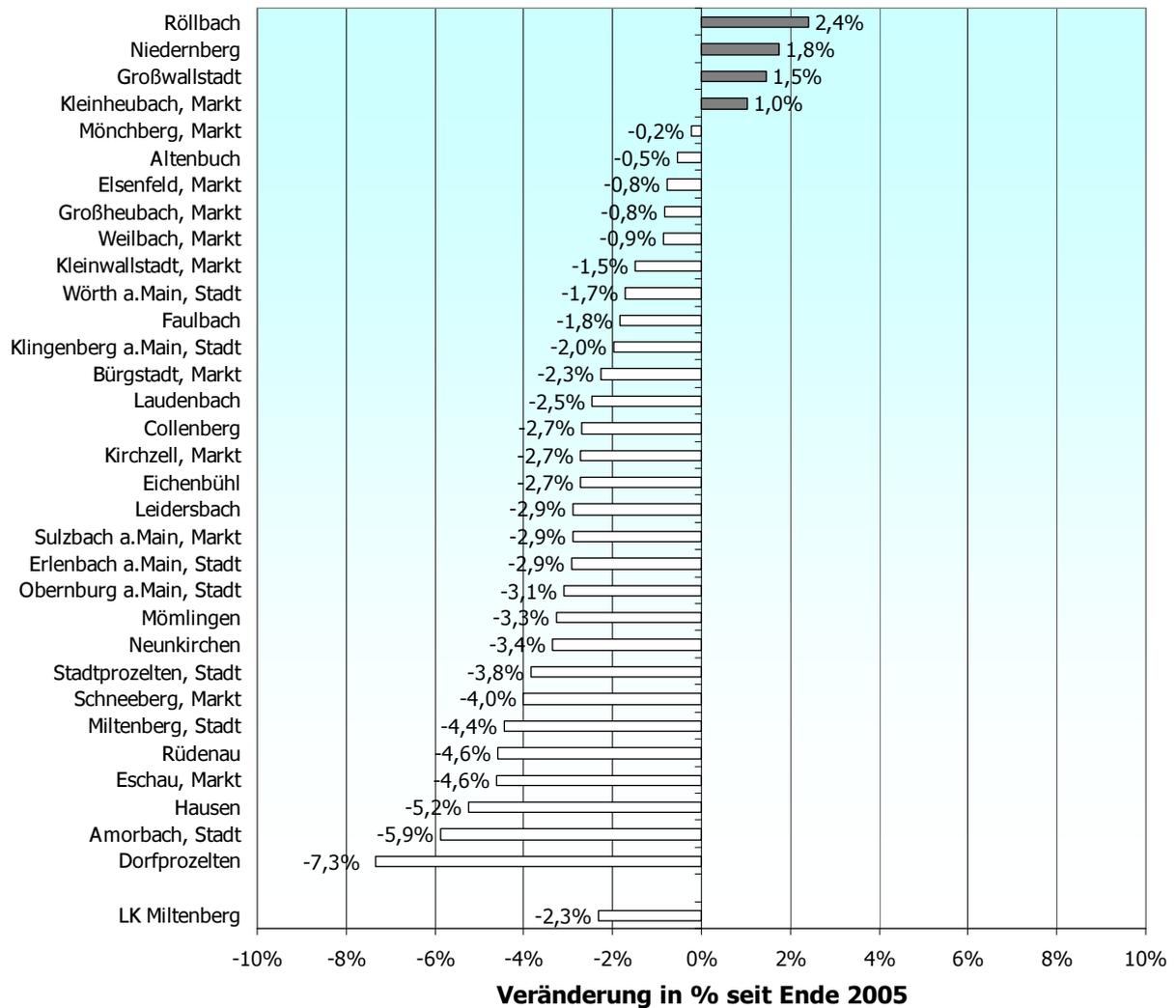
2.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt

Darstellung 2-1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2010)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

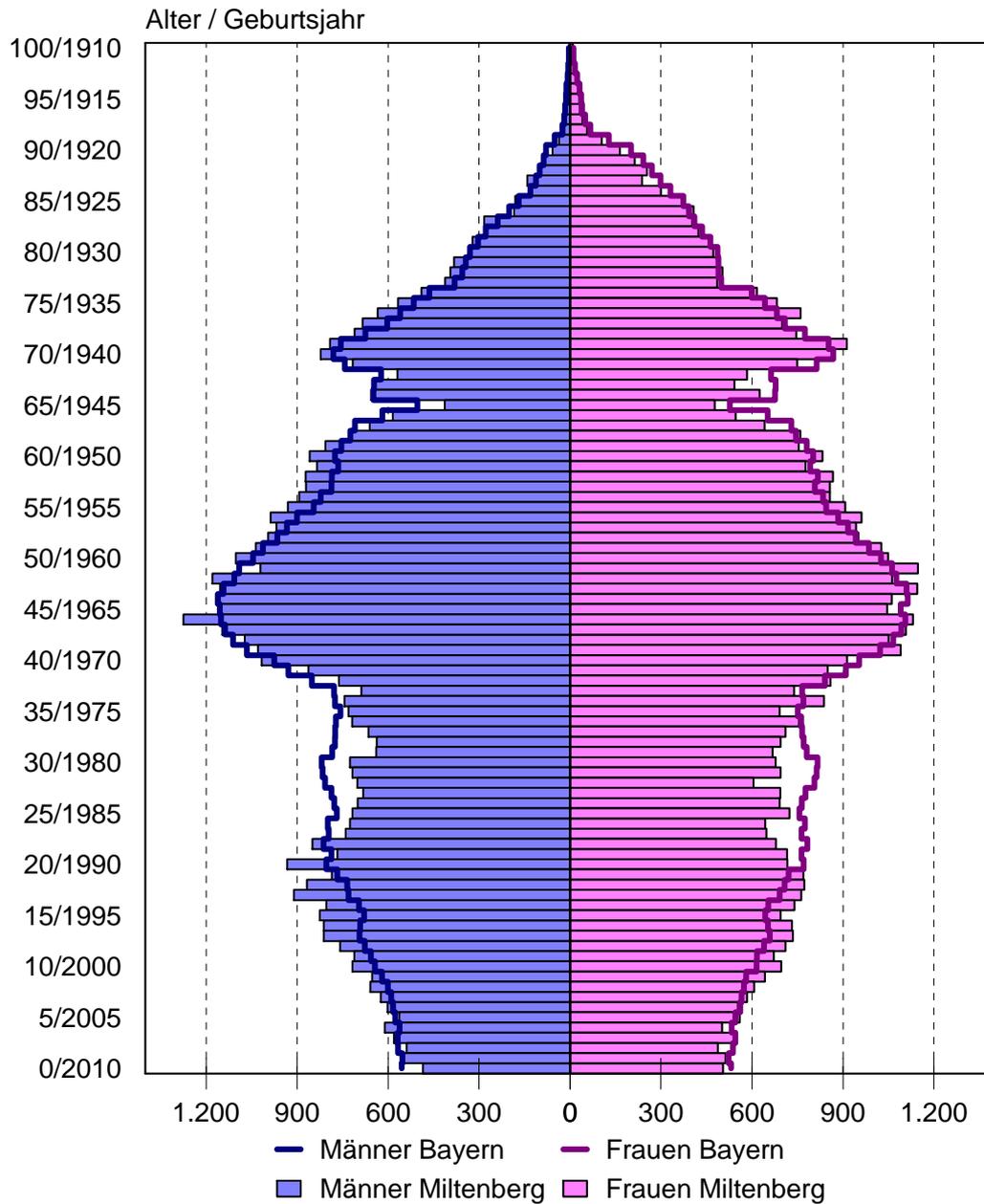
Darstellung 2-2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis
Miltenberg, 2005 bis 2010 (jeweils Jahresende)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2010)

Darstellung 2-3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2010)

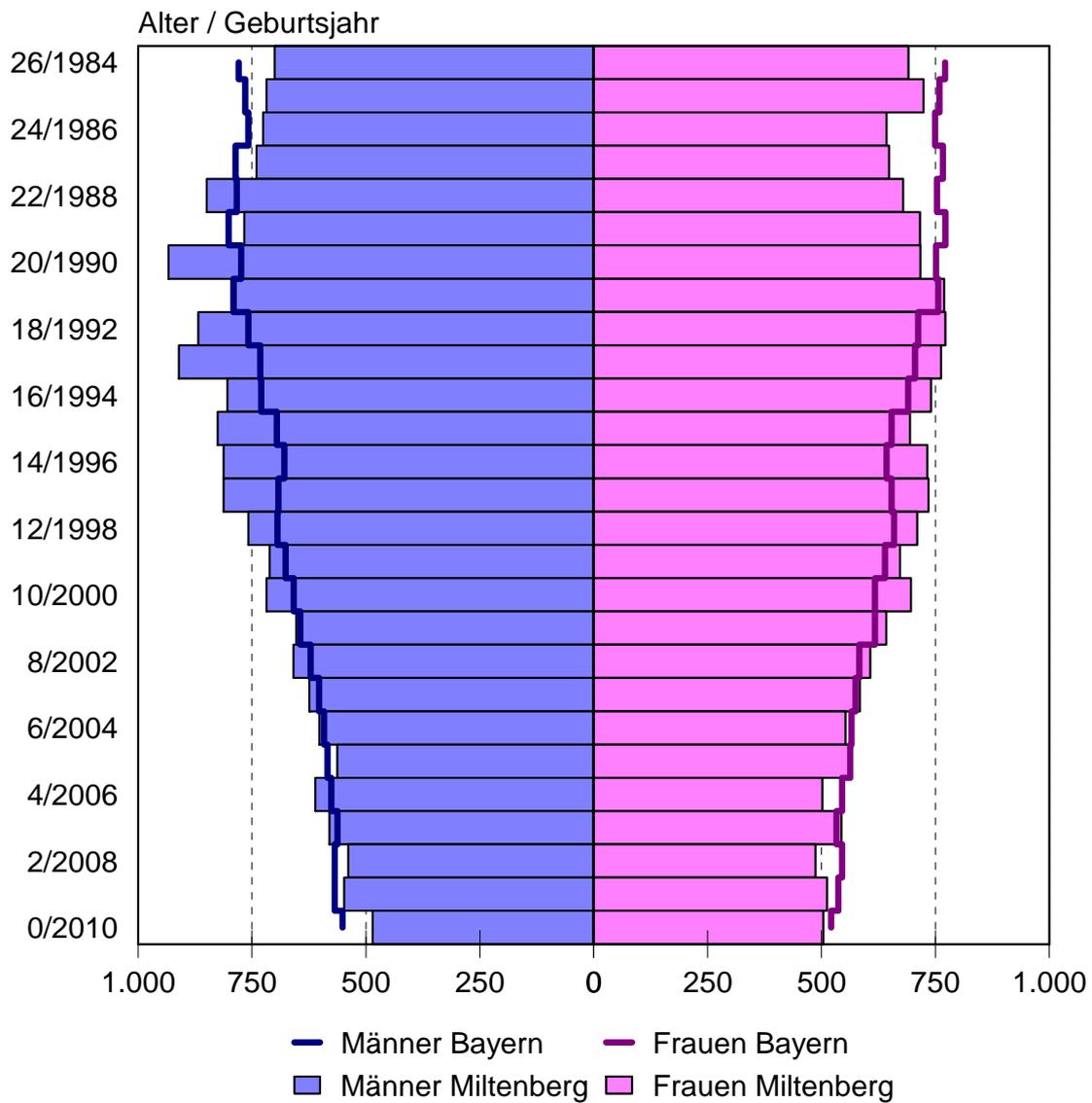


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl des Landkreises Miltenberg.

2.4 Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2010)

Darstellung 2-4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2010)



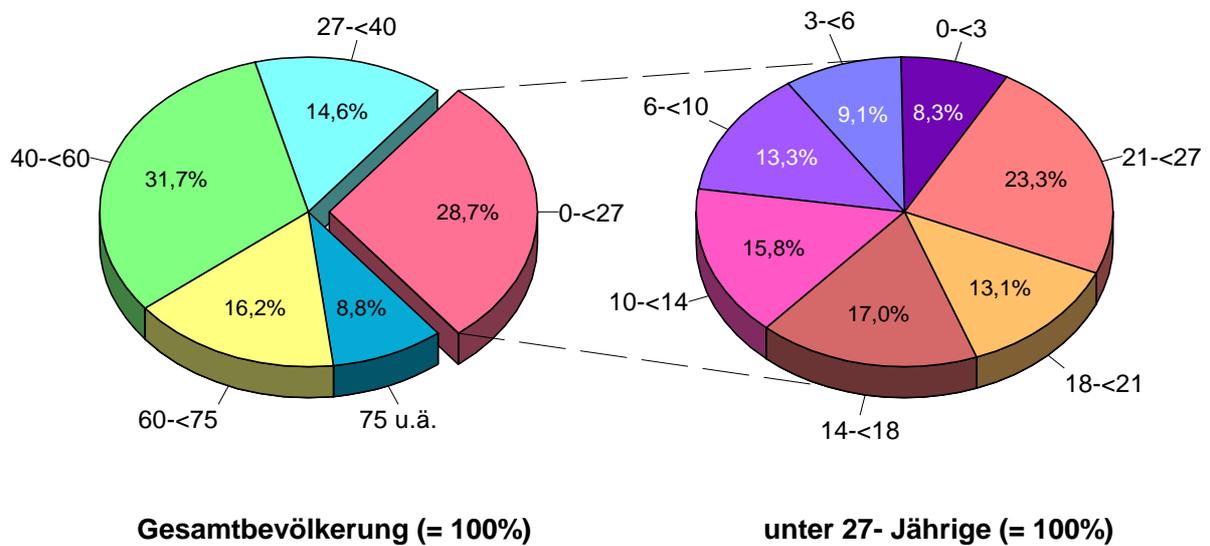
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Darstellung 2-5: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen
im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2010)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	36.895	19.301	17.594
darunter:			
unter 1	989	485	504
1 bis unter 2	1.060	548	512
2 bis unter 3	1.026	539	487
3 bis unter 4	1.124	580	544
4 bis unter 5	1.113	611	502
5 bis unter 6	1.122	563	559
6 bis unter 7	1.155	602	553
7 bis unter 8	1.208	624	584
8 bis unter 9	1.266	659	607
9 bis unter 10	1.295	653	642
10 bis unter 11	1.414	718	696
11 bis unter 12	1.383	711	672
12 bis unter 13	1.468	758	710
13 bis unter 14	1.547	812	735
14 bis unter 15	1.544	812	732
15 bis unter 16	1.519	825	694
16 bis unter 17	1.544	804	740
17 bis unter 18	1.672	910	762
18 bis unter 19	1.640	868	772
19 bis unter 20	1.555	786	769
20 bis unter 21	1.650	933	717
21 bis unter 22	1.483	767	716
22 bis unter 23	1.528	849	679
23 bis unter 24	1.388	740	648
24 bis unter 25	1.369	726	643
25 bis unter 26	1.442	718	724
26 bis unter 27	1.391	700	691

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Darstellung 2-6: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2010)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Darstellung 2-7: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2010)

Altersgruppen Bevölkerung ¹	Landkreis Miltenberg		Reg. Bez. Unterfranken	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3- Jährige	3.075	2,4 %	2,3 %	2,5 %
3- bis unter 6- Jährige	3.359	2,6 %	2,4 %	2,6 %
6- bis unter 10- Jährige	4.924	3,8 %	3,5 %	3,6 %
10- bis unter 14- Jährige	5.812	4,5 %	4,0 %	4,1 %
14- bis unter 18- Jährige	6.279	4,9 %	4,5 %	4,2 %
18- bis unter 21- Jährige	4.845	3,8 %	3,7 %	3,5 %
21- bis unter 27- Jährige	8.601	6,7 %	7,5 %	7,3 %
0- bis unter 18- Jährige Anzahl der Minderjährigen	23.449	18,3 %	16,7 %	17,1 %
0- bis unter 21- Jährige	28.294	22,0 %	20,4 %	20,6 %
0- bis unter 27- Jährige Anzahl der jungen Menschen	36.895	28,7 %	28,0 %	27,9 %
27- Jährige und Ältere	91.446	71,3 %	72,0 %	72,1 %
Gesamtbevölkerung	128.341	100,0 %	100,0 %	100,0 %

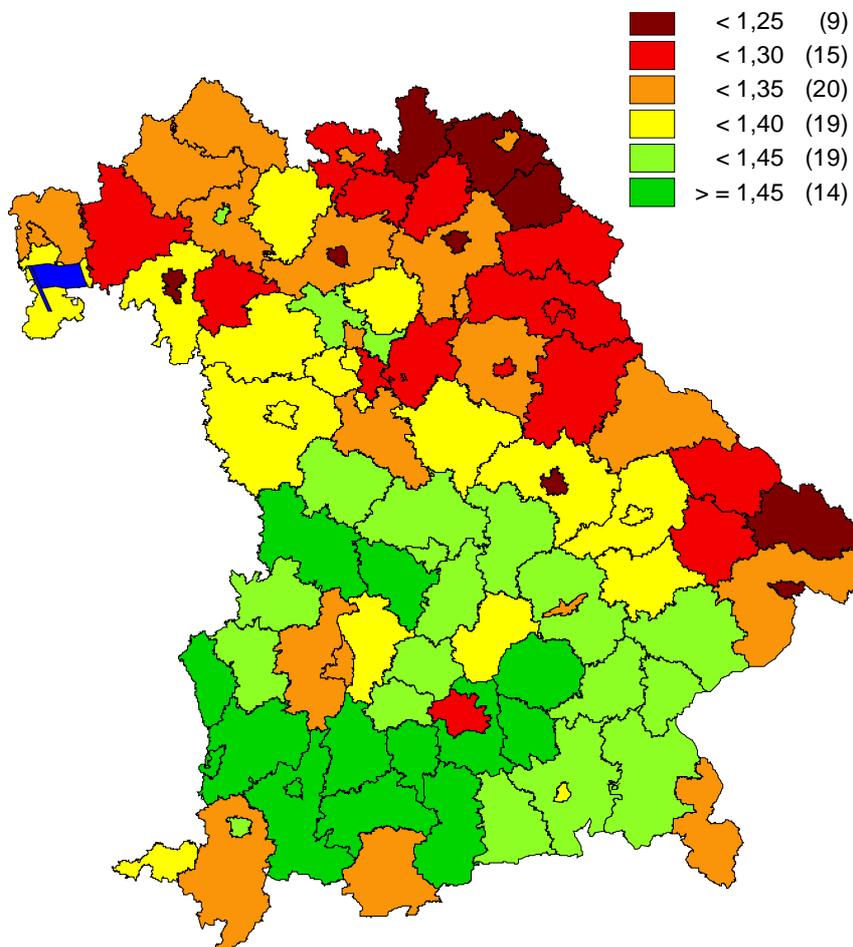
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG.

2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2010)

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder². Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als 5-Jahres-Durchschnittswert berechnet. Für den Landkreis Miltenberg ergibt sich mit 1,37 Kindern je Frau ein Wert, der geringfügig über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Darstellung 2-8: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern
(Mittelwert der Jahre 2006 bis 2010)



1,35 Kinder je Frau in Bayern

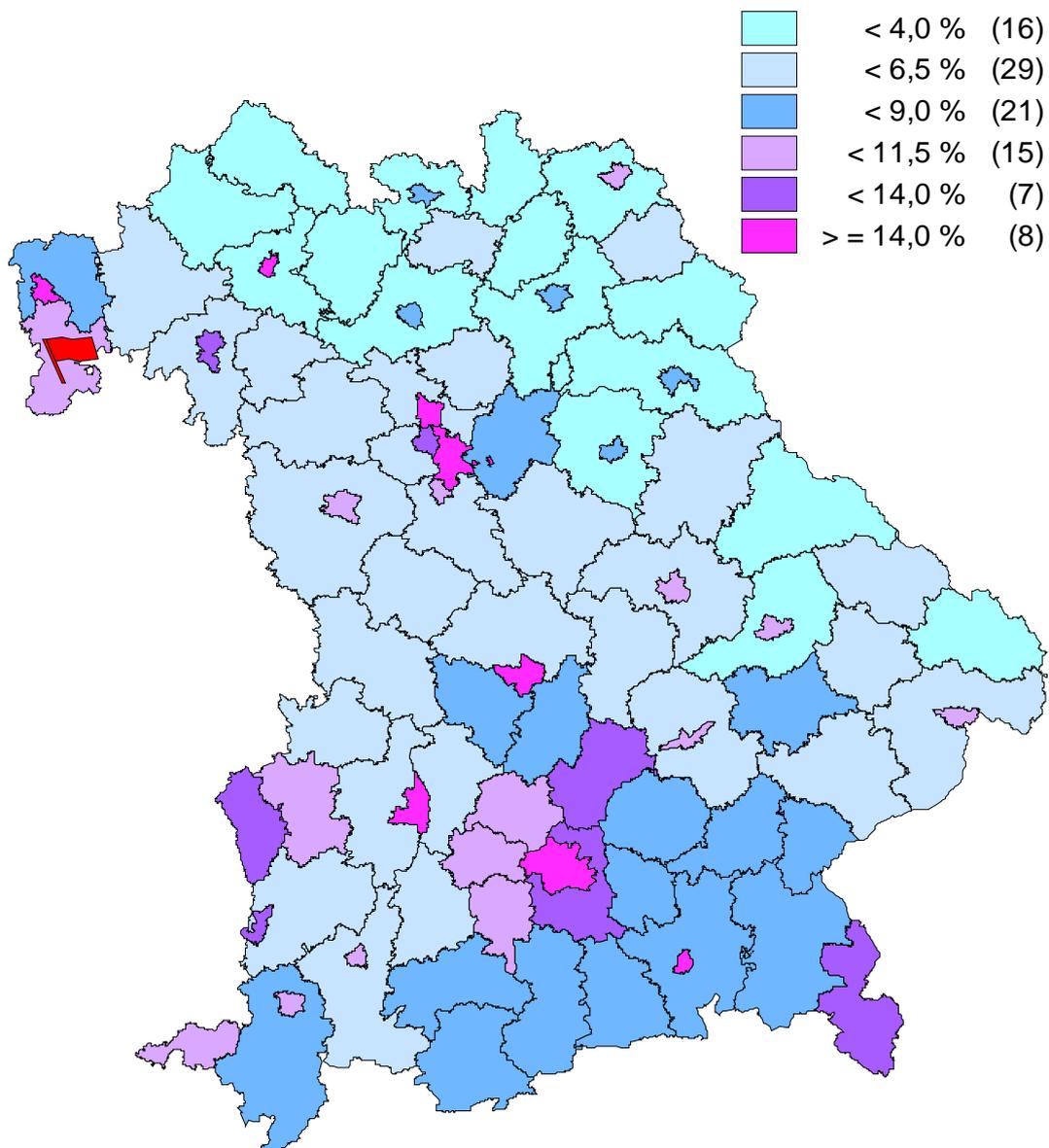
Quelle: SAGS 2012, eigene Berechnungen

² Die Fertilität wurde bis zum JuBB-Berichtsjahr 2010 durch zwei Darstellungen abgebildet: den Anteil der Frauen zwischen 18 und 45 Jahren und die zusammengefasste Geburtenziffer. Da der Anteil der Frauen zwischen 18 und 45 Jahren sehr deutlich vom Bildungsverhalten der Frauen beeinflusst wird, und es damit zu Schwerpunkten dieses Anteils in hochschulnahen Gebieten kommt, wird die Darstellung der Fertilität ab dem JuBB-Berichtsjahr 2011 auf die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) konzentriert, die hier valide und belastbare Daten liefert.

2.7 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2010)³

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Miltenberg 11.993 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 9,3 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,5 %.

Darstellung 2-9: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2010)



Ausländeranteil in Bayern: 9,5 %

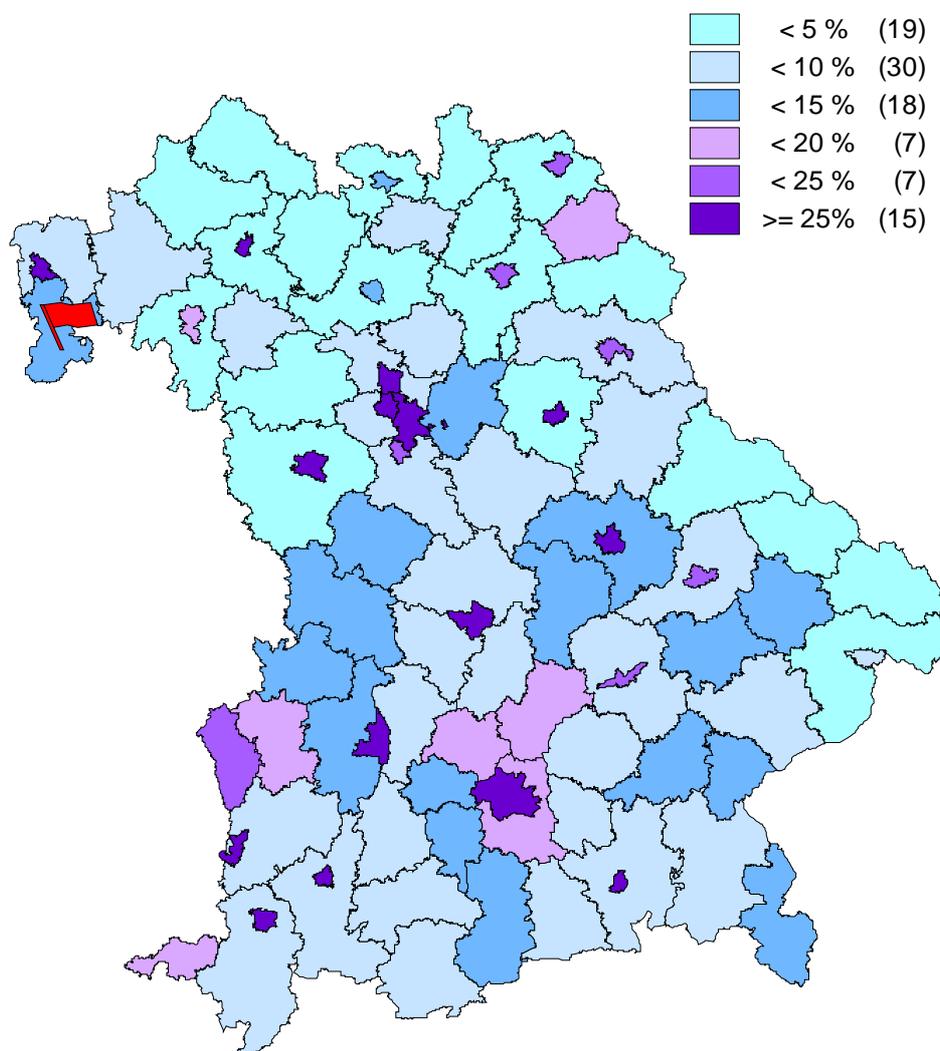
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2010/2011)⁴

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) ermöglicht. Im Landkreis Miltenberg liegt dieser Anteil bei 11,7 %. Im Freistaat Bayern hatten 15,8% der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2010/11 einen Migrationshintergrund.

Darstellung 2-10: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %)
(Schuljahr 2010/11)



Anteil der Schulanfänger/innen mit
Migrationshintergrund in Bayern: 15,8 %

Quelle: Nach Daten des ISB, 2011

⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Ausländeranteil.

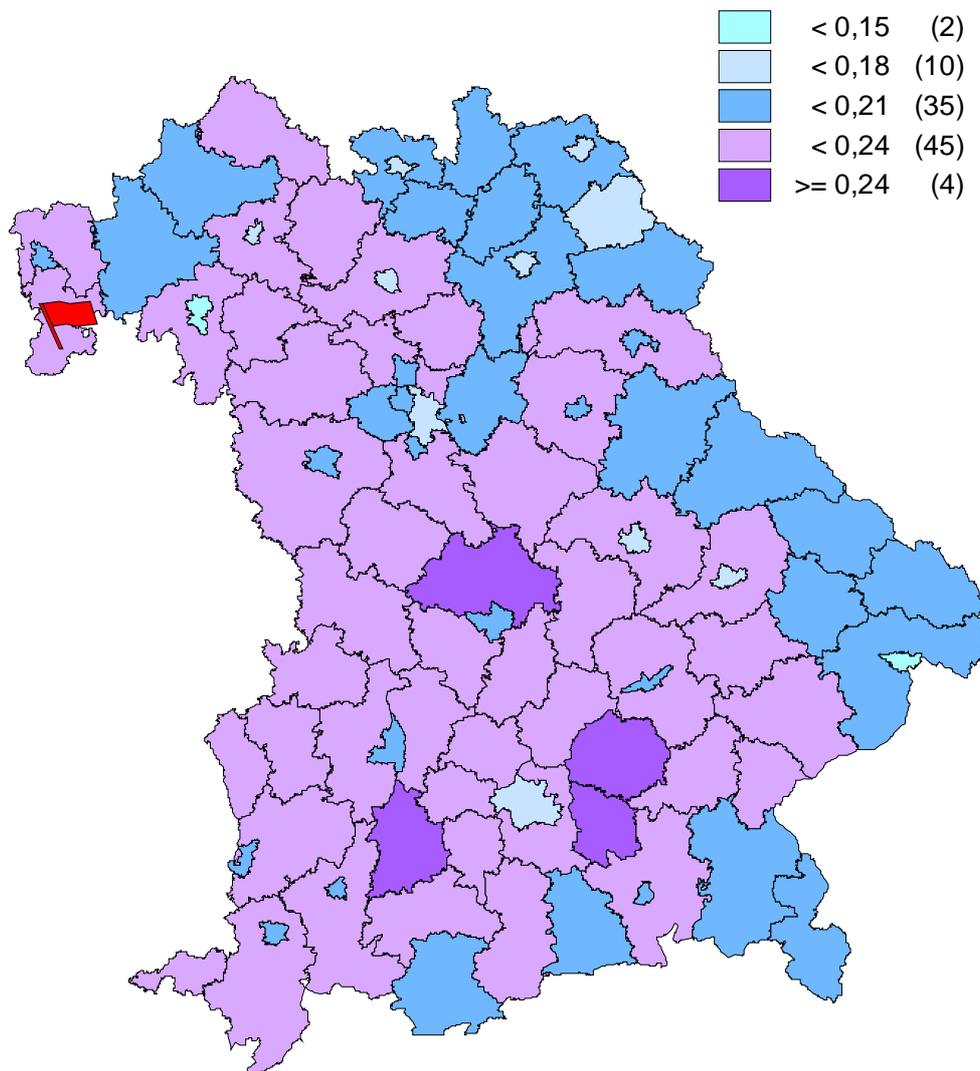
2.8 Jugendquotient der unter 18- Jährigen und der 18 bis unter 27- Jährigen (Stand: 31.12.2010)

Der Jugendquotient⁵ der unter 18- Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18- Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt im Landkreis Miltenberg den Wert 0,22 an (bayerischer Vergleichswert: 0,21).

(Anmerkung: umso geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Darstellung 2-11: Jugendquotient der unter 18- Jährigen in Bayern

(Stand: 31.12.2010)



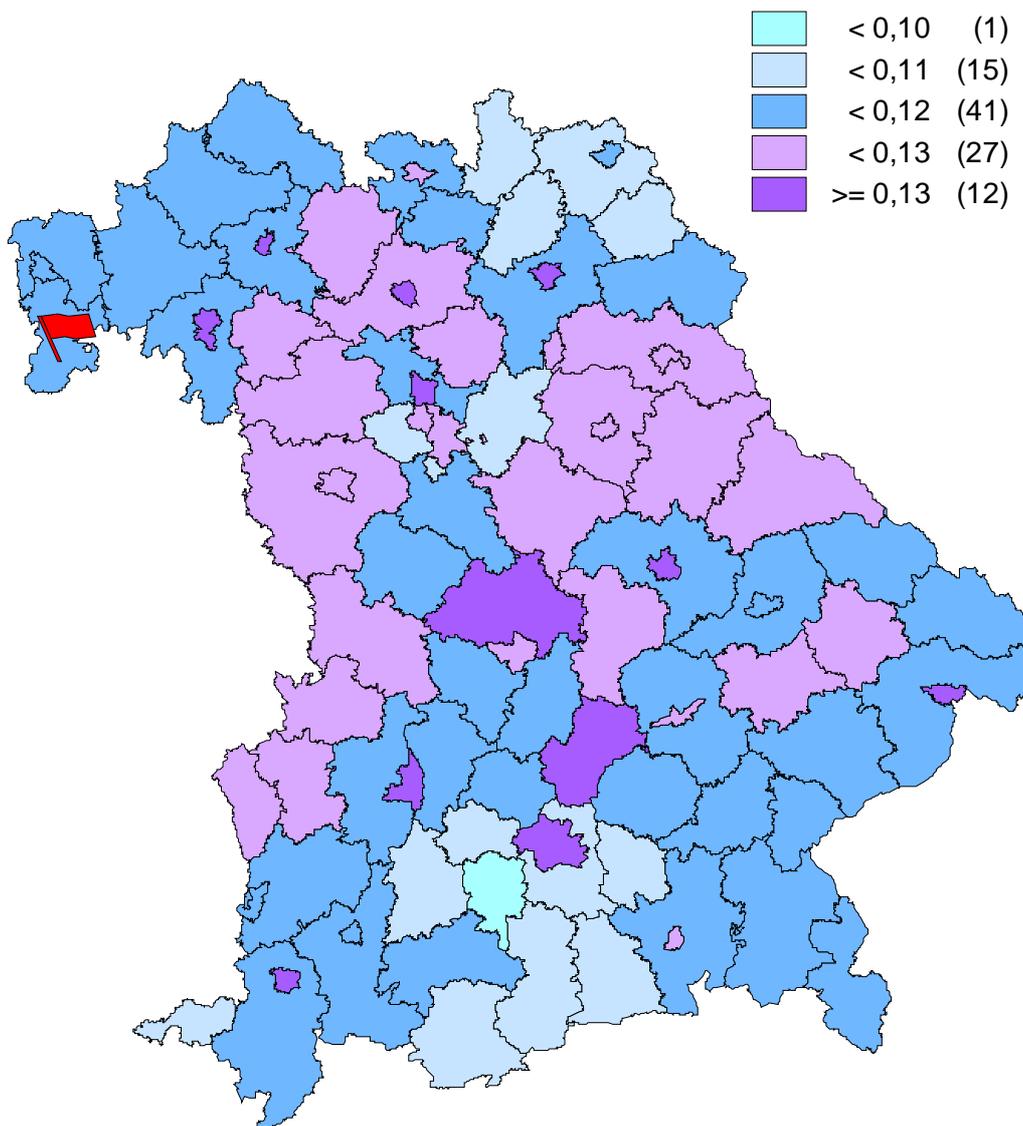
Jugendquotient (unter 18-Jährige)
in Bayern: 0,21

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Jugendquotient.

Der Jugendquotient⁶ der 18 bis unter 27- Jährigen⁷, also das Verhältnis der 18- bis unter 27- Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt im Landkreis Miltenberg den Wert 0,12 an und liegt damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 0,12.

Darstellung 2-12: Jugendquotient der unter 18 bis unter 27- Jährigen in Bayern
(Stand: 31.12.2010)



Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige)
in Bayern: 0,12

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

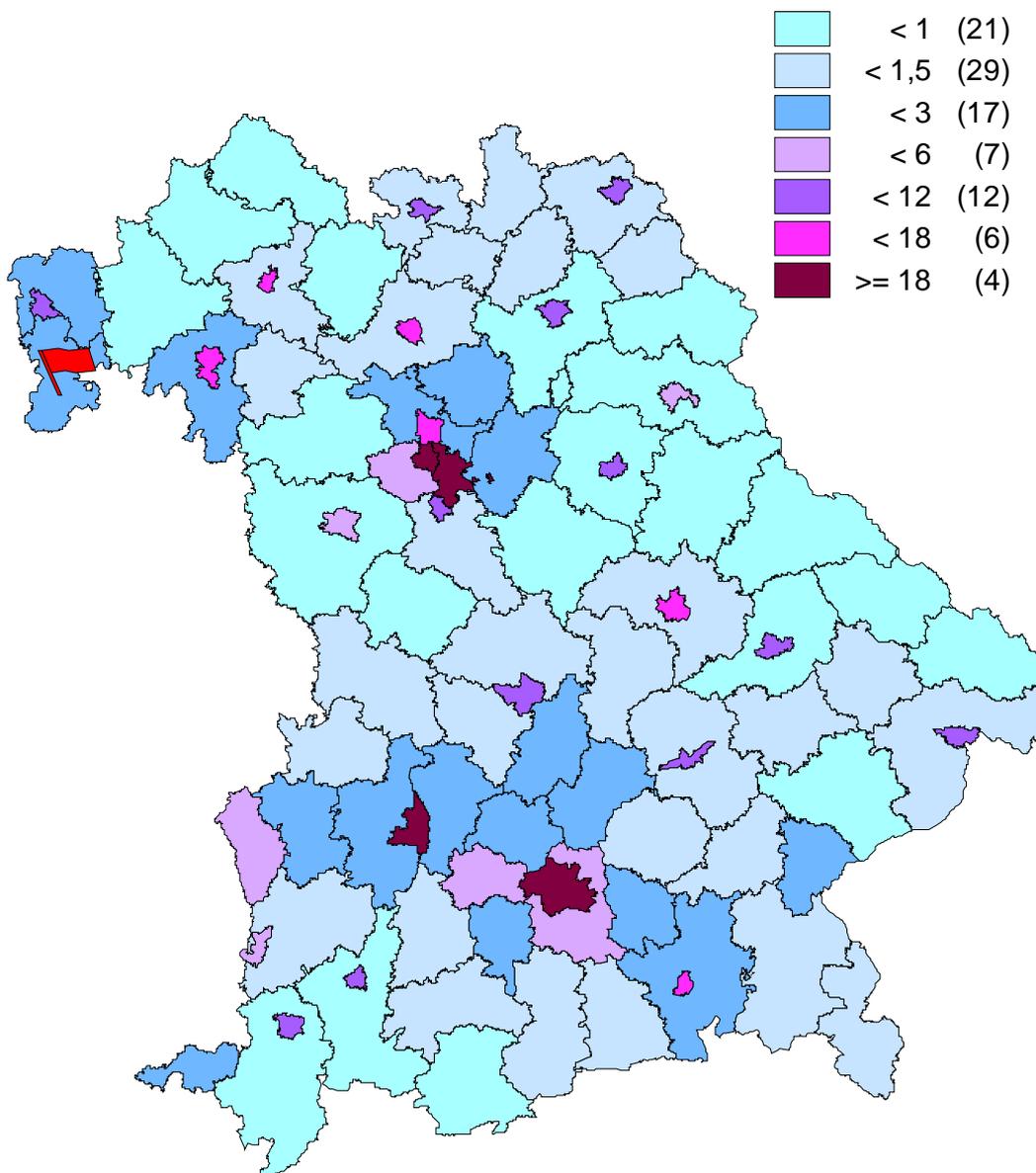
⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Jugendquotient.

⁷ Der – bislang ausgewiesene – Jugendquotient der unter 21-Jährigen wird stark durch die Hochschulstandorte bestimmt. Mit dem Quotienten der 18- bis unter 27-Jährigen wird der zweite Anteil der Zielgruppe des SGB VIII dargestellt.

2.9 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2010)⁸

Der Landkreis Miltenberg hat mit 1,8 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum Durchschnitt der bayerischen Landkreise von 1,3 im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Darstellung 2-13: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern
(Stand: 31.12.2010)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner pro ha

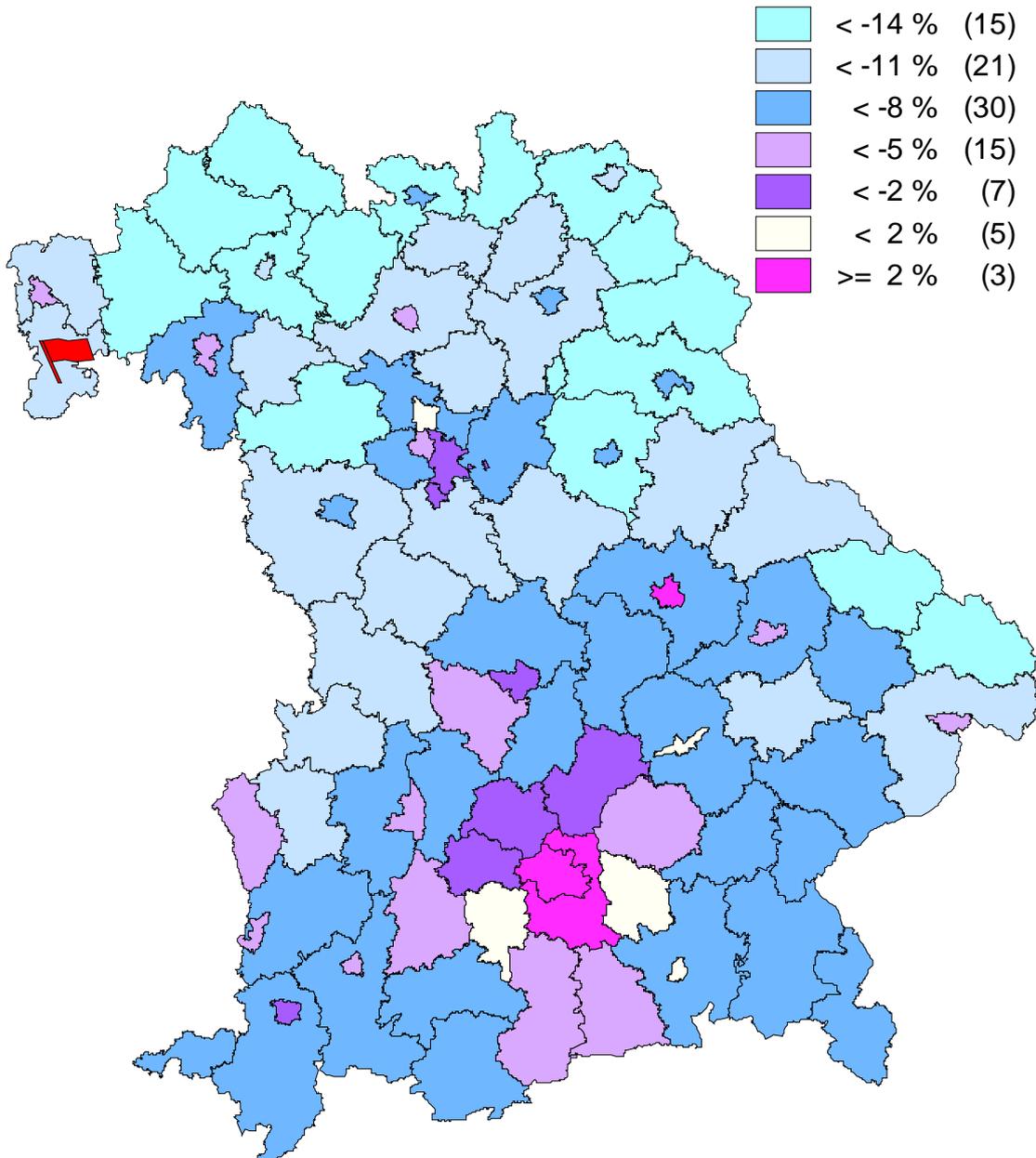
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Bevölkerungsdichte.

2.10 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Miltenberg ergab sich seit Ende 2005 ein starker Rückgang der Minderjährigen (-13,1 %).

Darstellung 2-14: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2005 bis 2010 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %), 2005 = 100 %



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen
in Bayern: -7,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2020 voraussichtlich abnehmen (Ausgangsjahr 2010), bis zum Jahr 2030 dann voraussichtlich weiter abnehmen (Ausgangsjahr 2020).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21- Jährige) wird kurzfristig (bis 2020) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

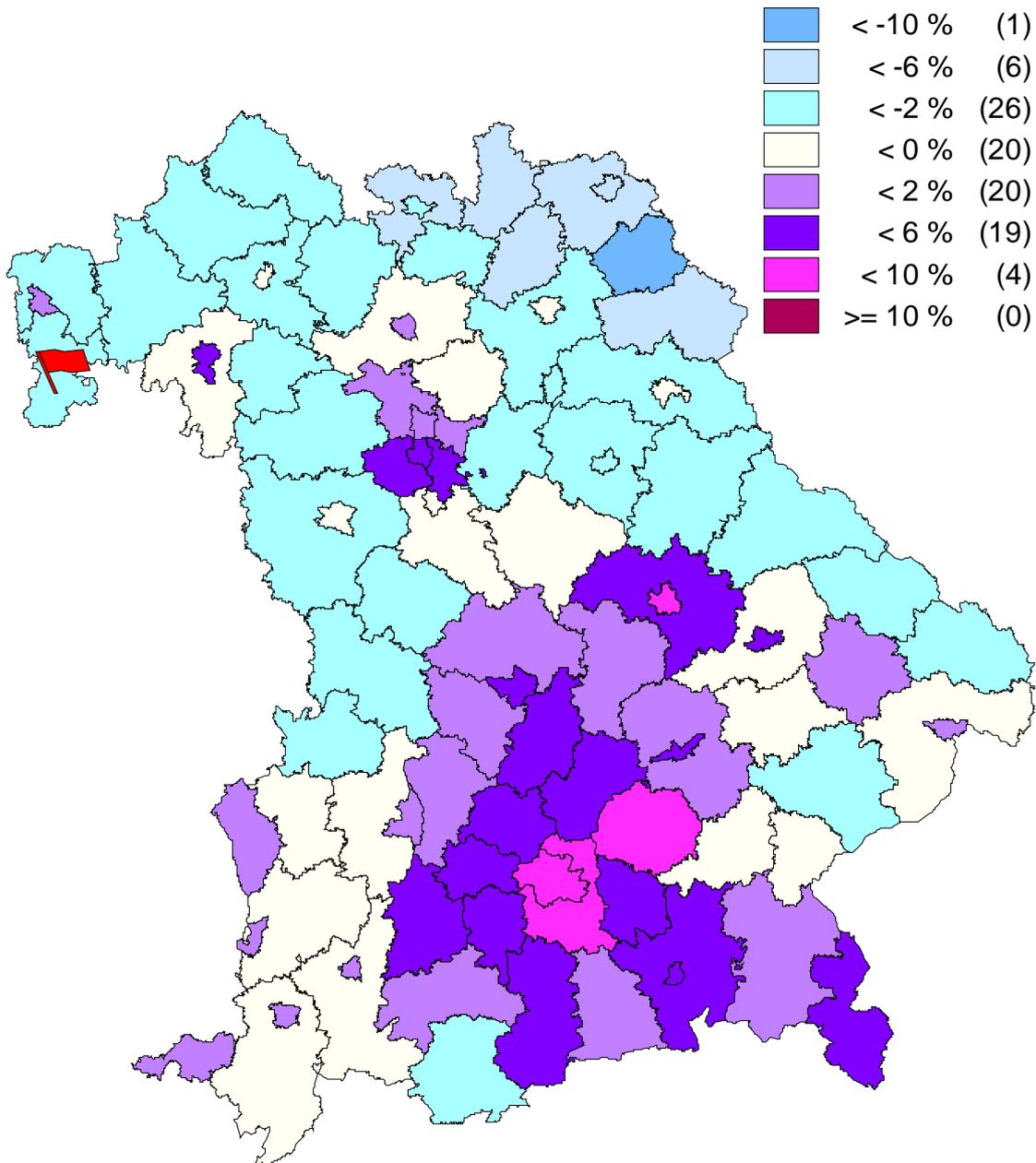
Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Miltenberg bis zum Jahr 2020 / 2030 (Basisjahr 2010) darstellt.

Darstellung 2-15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2020 / 2030 differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %), 2010 = 100%

Altersgruppe	Landkreis Miltenberg, Ende 2020	Landkreis Miltenberg, Ende 2030	Bayern, Ende 2020	Bayern, Ende 2030
unter 3 Jahre	-6,3 %	-16,1 %	-0,6 %	-6,9 %
3 bis unter 6 Jahre	-10,7 %	-17,9 %	-1,7 %	-5,6 %
6 bis unter 10 Jahre	-16,3 %	-21,3 %	-6,6 %	-7,8 %
10 bis unter 14 Jahre	-25,2 %	-30,3 %	-13,7 %	-15,1 %
14 bis unter 18 Jahre	-25,2 %	-33,2 %	-14,2 %	-17,4 %
18 bis unter 21 Jahre	-19,1 %	-33,6 %	-13,6 %	-21,1 %
21 bis unter 27 Jahre	-7,4 %	-24,8 %	-3,6 %	-14,7 %
27 bis unter 40 Jahre	-2,7 %	-10,4 %	3,0 %	-2,8 %
40 bis unter 60 Jahre	-9,5 %	-24,3 %	-4,1 %	-15,1 %
60 bis unter 75 Jahre	13,7 %	33,0 %	8,9 %	30,5 %
75 Jahre oder älter	24,8 %	42,1 %	27,1 %	43,3 %
Gesamtbevölkerung	-3,6 %	-7,8 %	0,9 %	0,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, 2011

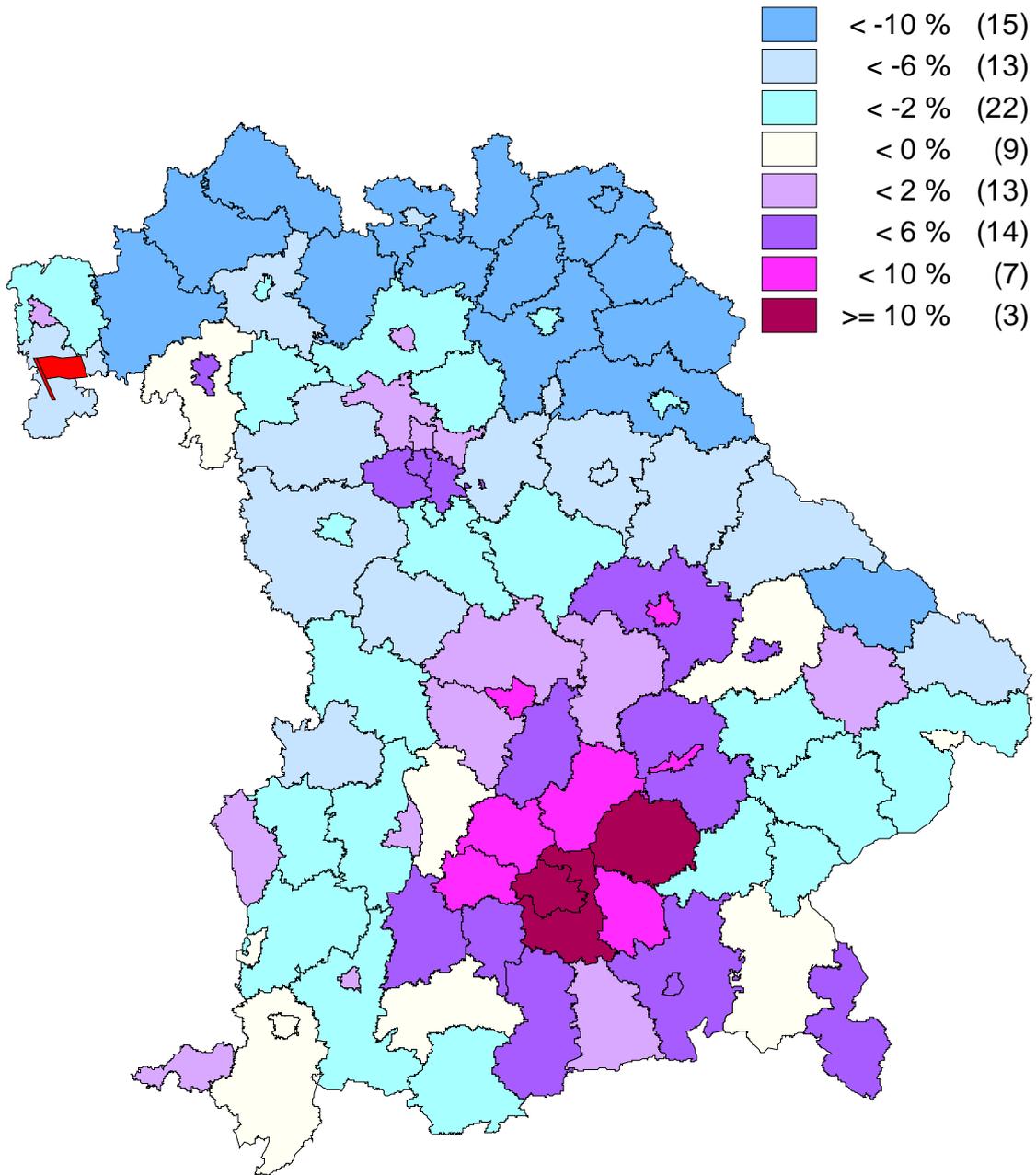
Darstellung 2-16: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung
in Bayern (in %) bis Ende 2020, 2010 = 100%



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs
in Bayern bis 2020: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, 2011

Darstellung 2-17: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung
in Bayern (in %) bis Ende 2030, 2010 = 100%



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs
in Bayern bis 2030: 0,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, 2011

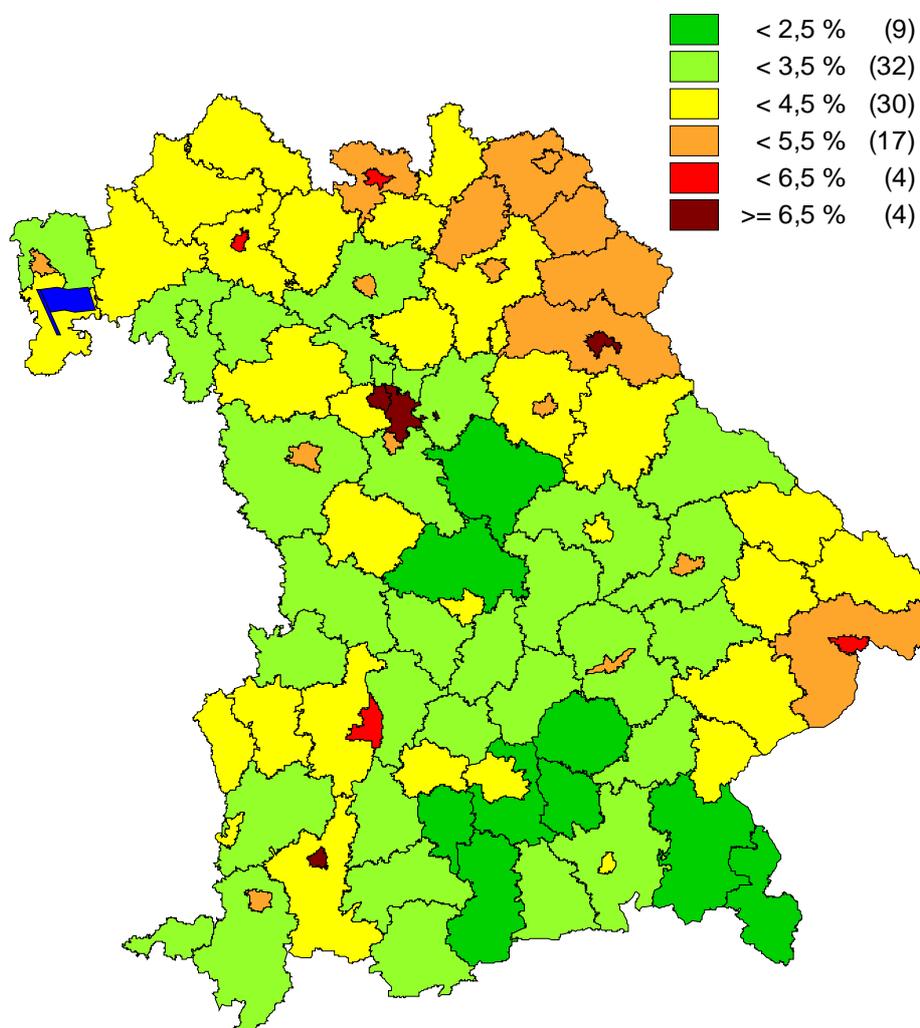
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote der unter 25- Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2010)⁹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Miltenberg im Jahresdurchschnitt 2010 3,6 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2010 eine Jugendarbeitslosenquote von 4,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 (4,8 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit von 5,0 % auf 4,2 % zurückgegangen.

Darstellung 3-1: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25- Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)



Bayern: 4,2 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2011

⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Arbeitslosenquote.

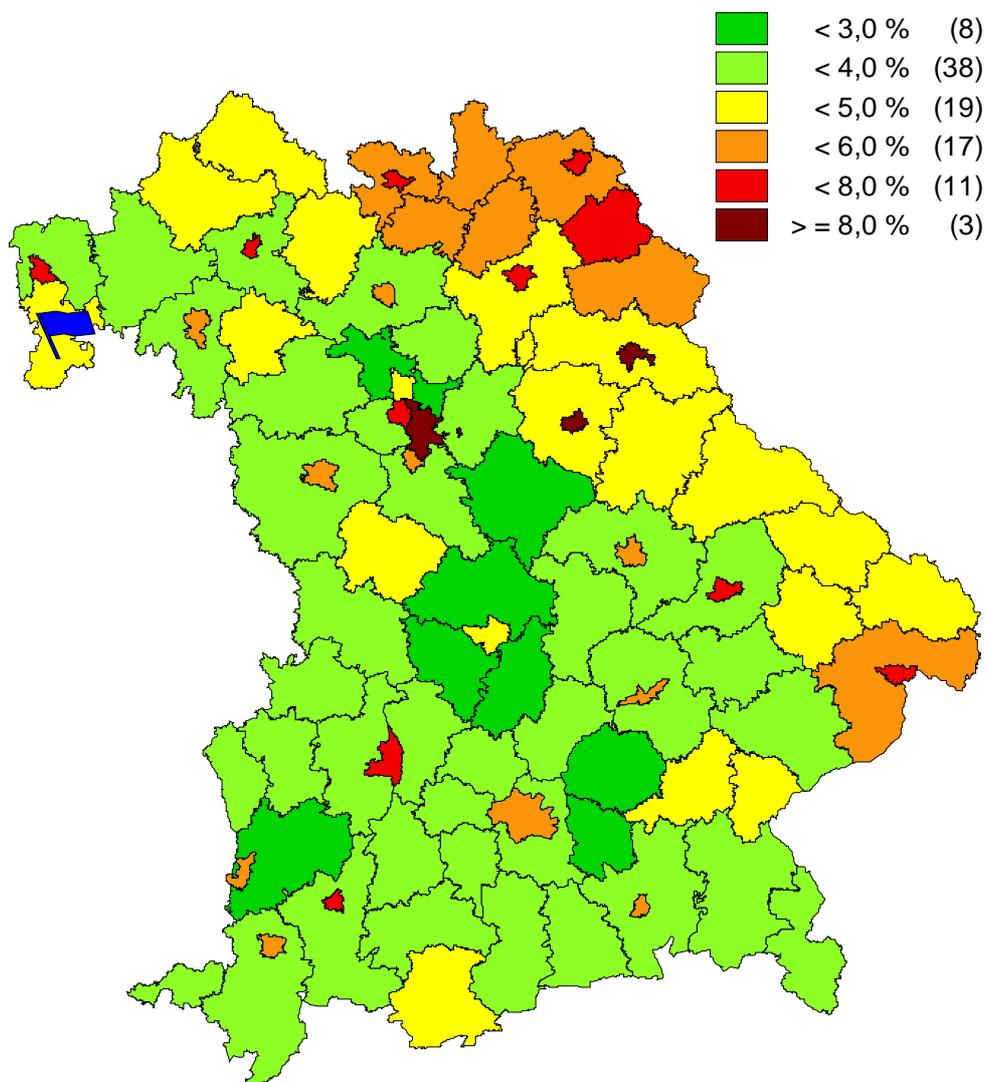
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2010)¹⁰

Die Arbeitslosenquote gesamt lag im Jahresdurchschnitt 2010 bei 4,0 %.

Insgesamt wies Bayern 2010 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 5,0 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 (4,69676 %) die Arbeitslosenquote gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 5,3 % auf 5,0 % zurückgegangen.

Darstellung 3-2: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %)
(im Jahresdurchschnitt 2010)



Bayern: 5,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2011

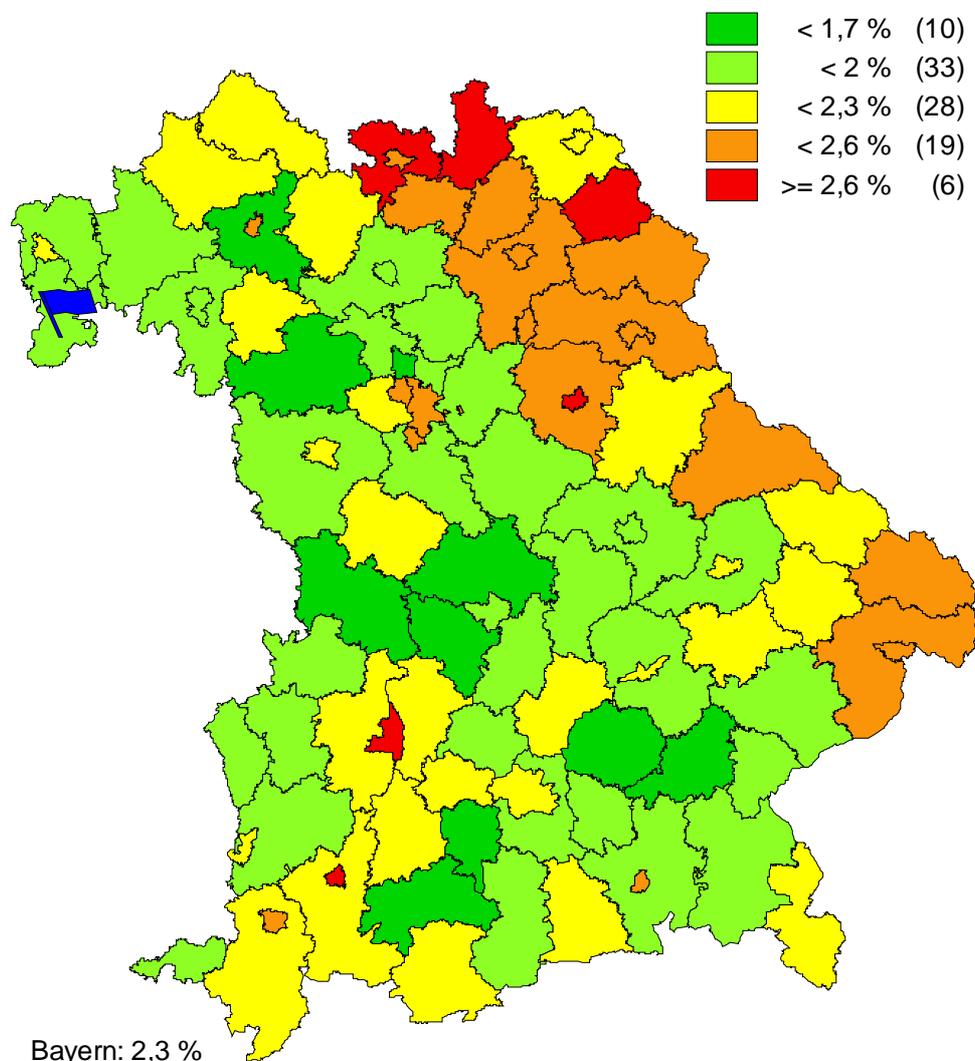
¹⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Arbeitslosenquote.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2010)¹¹

Im Jahresdurchschnitt 2010 gab es im Landkreis Miltenberg 1.328 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,9 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 2,3 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 (2,6 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit von 2,6 % auf 2,3 % gesunken.

Darstellung 3-3: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)



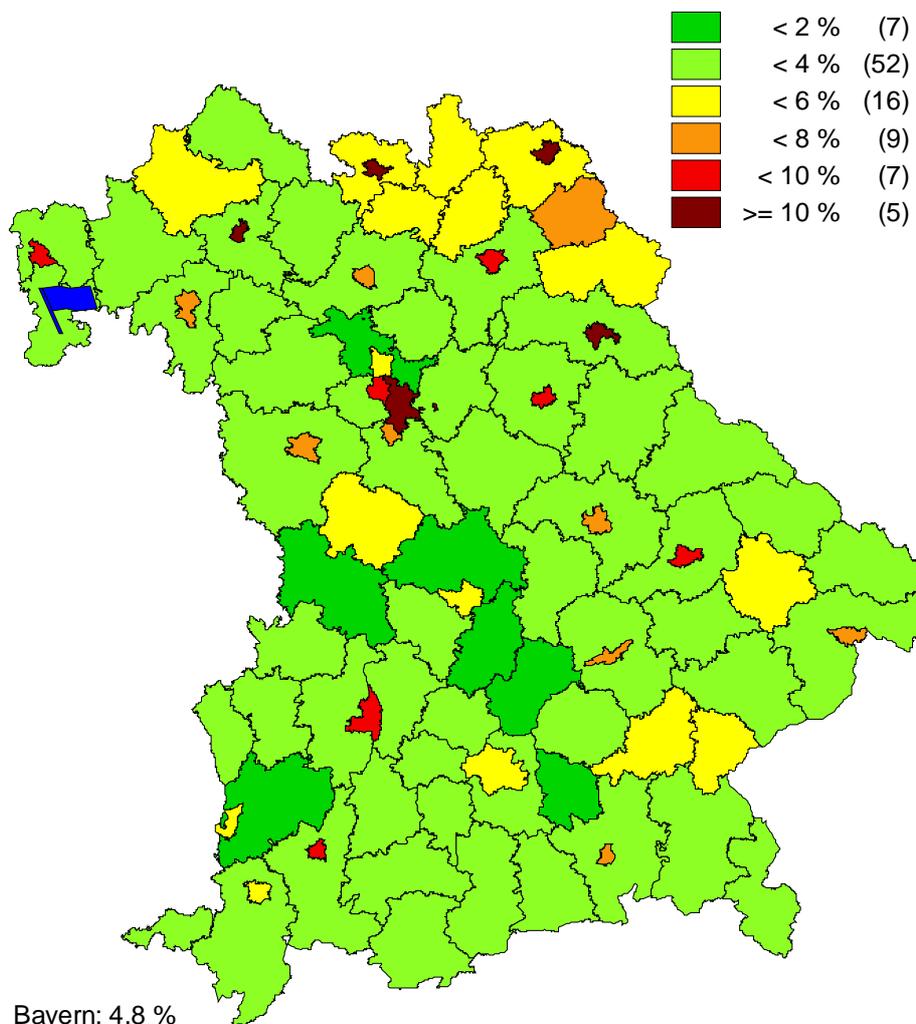
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2011

¹¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III“.

3.4 Erwerbsfähige Hilfebedürftige – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2010)¹²

Im Jahresdurchschnitt 2010 erhielten 3.198 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65- Jährige) kamen im Landkreis Miltenberg somit 37,7 Leistungsempfänger. Bayernweit beziehen 42 Personen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Jahresdurchschnitt 2010. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 (3,8 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen konstant geblieben. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit leicht angestiegen (von 4,2 % auf 4,8 %).

Darstellung 3-4: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)



Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2011

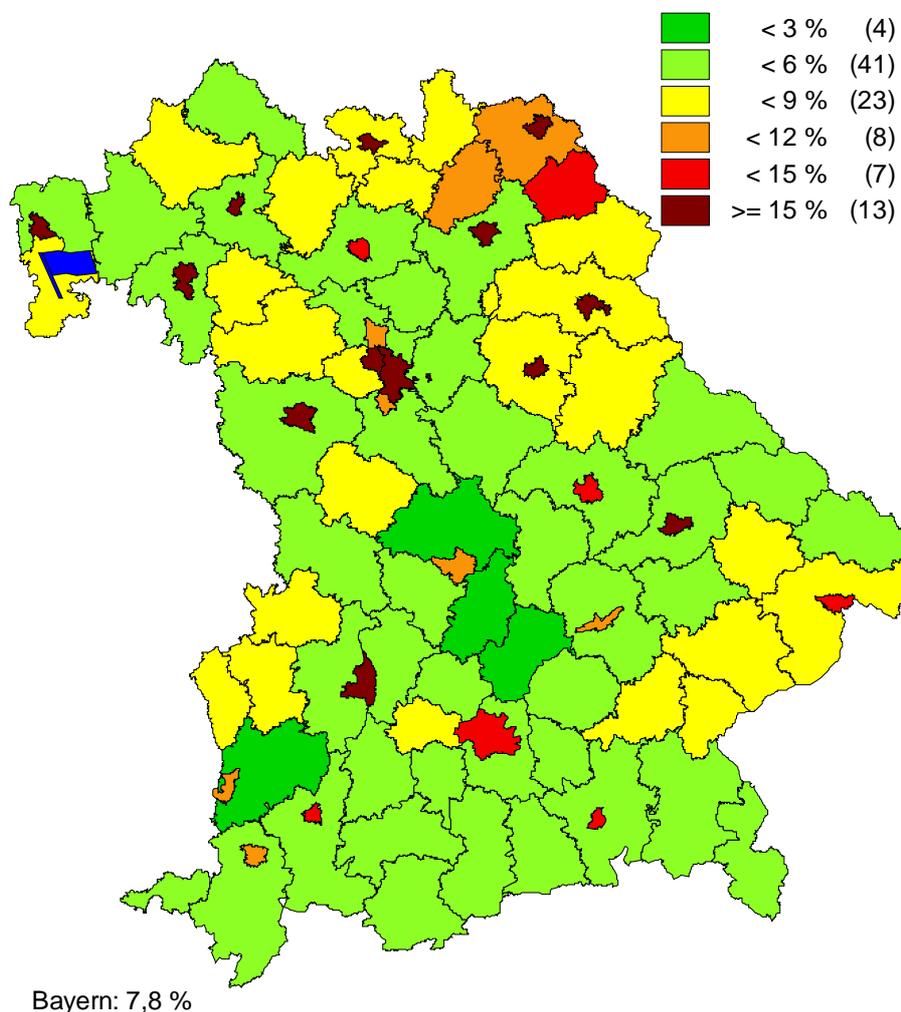
¹² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15- Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2010)¹³

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Miltenberg liegt bei 74,9 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15- Jährige. Bayernweit waren 86 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15- Jährige im Jahresdurchschnitt 2010 zu verzeichnen.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2009 gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,7 % auf 7,8 % leicht angestiegen.

Darstellung 3-5: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)



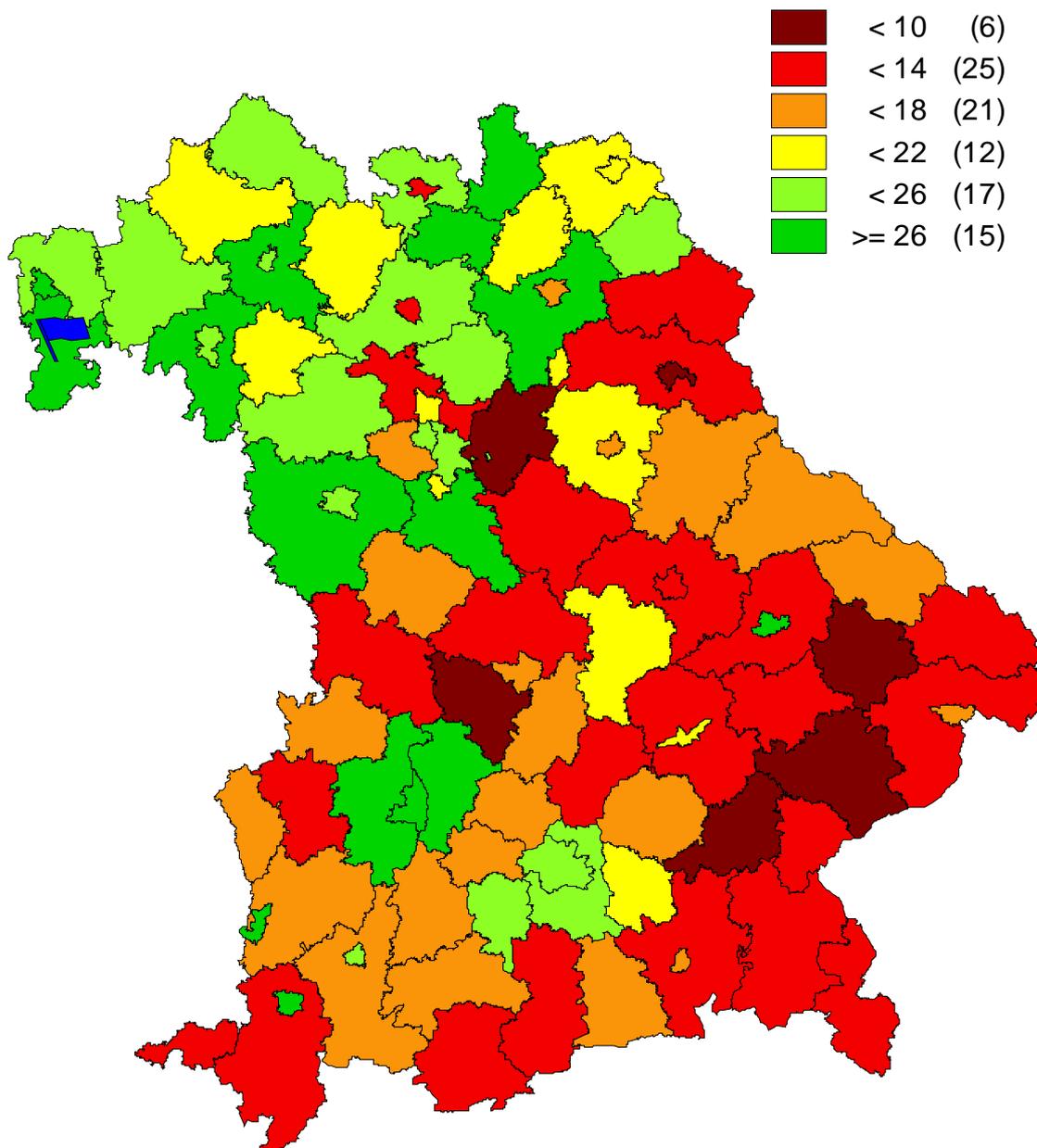
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2011

¹³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15- Jährigen“.

3.6 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2011)

Die Inanspruchnahmequote¹⁴ von Kindertagesbetreuung bei unter 3- Jährigen liegt im Landkreis Miltenberg bei 28,7 % (Bayern: 18,6 %).

Darstellung 3-6: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2011)



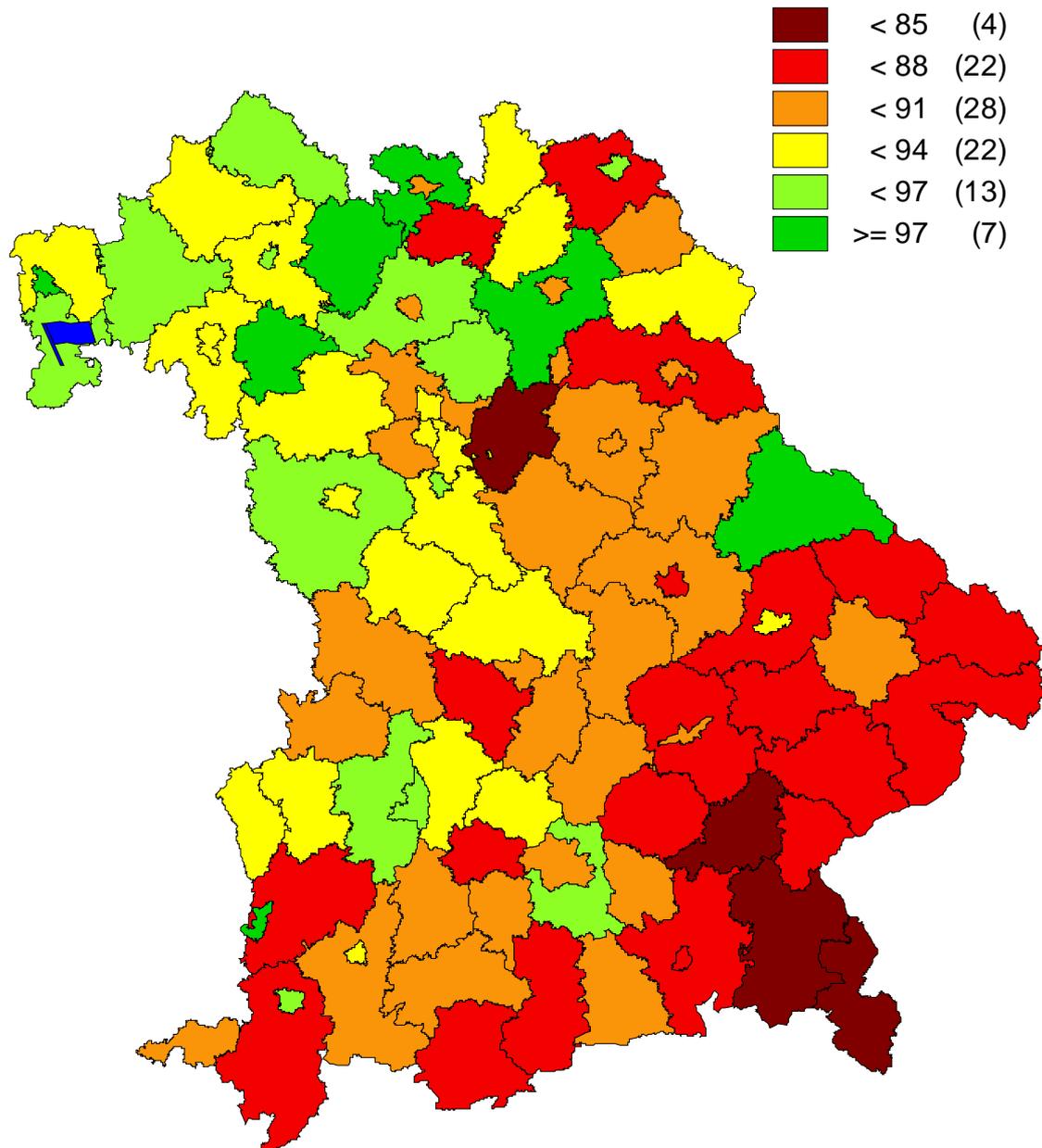
In Bayern insgesamt
Kinder in Kindertageseinrichtungen absolut: 59.310
Inanspruchnahmequote: 18,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

¹⁴ Inanspruchnahmequote: Zahl der Nutzer je 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt im Landkreis Miltenberg bei 96,4 % (Bayern: 90,1 %).

Darstellung 3-7: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2011)



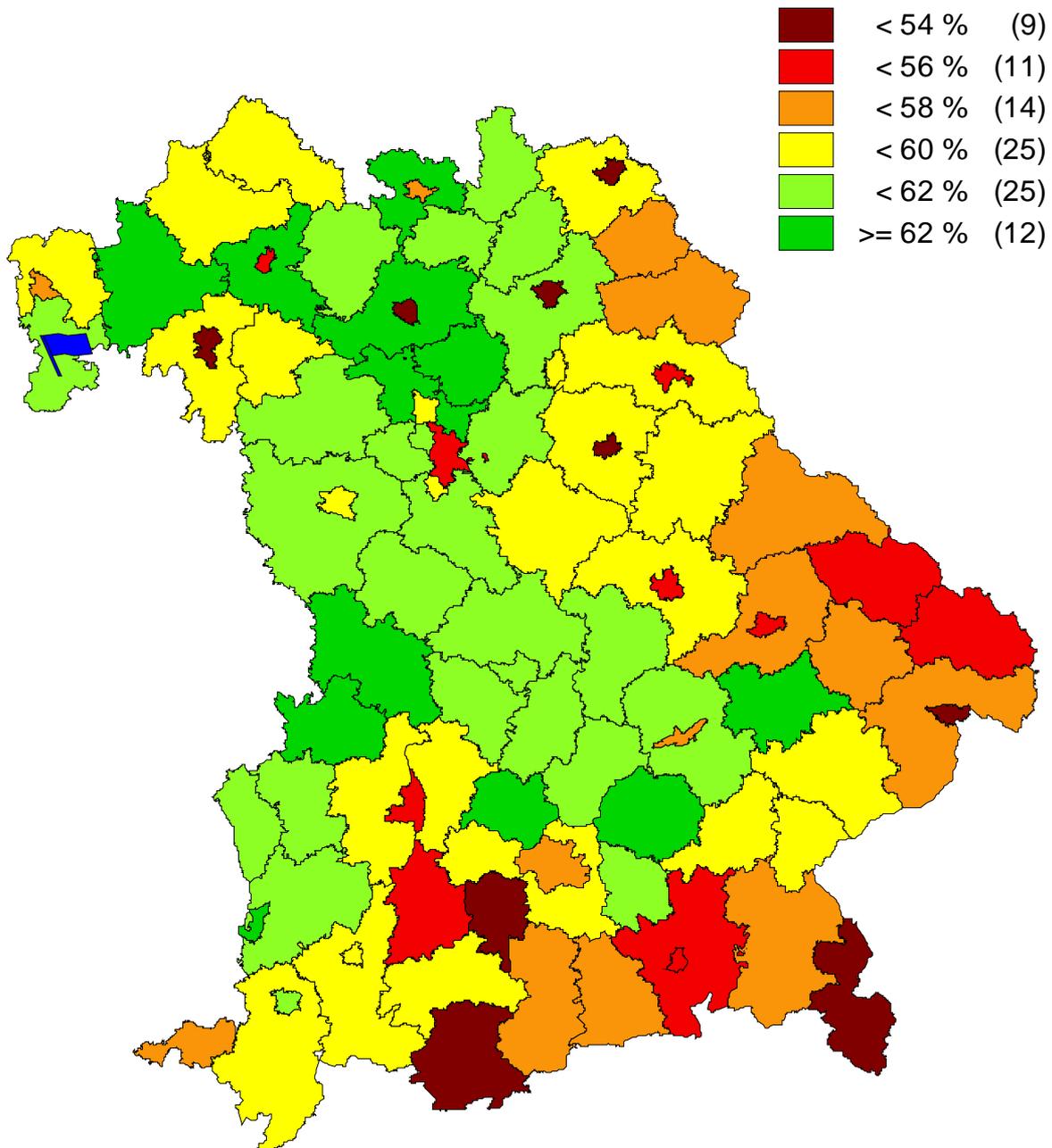
In Bayern insgesamt
Kinder in Kindertageseinrichtungen absolut: 293.154
Inanspruchnahmequote: 90,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

3.7 Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2011)¹⁵

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 60,6 % der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 58,4 %)

Darstellung 3-8: Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %), Juni 2011



Erwerbstätigenquote 2011 in Bayern: 58,4%

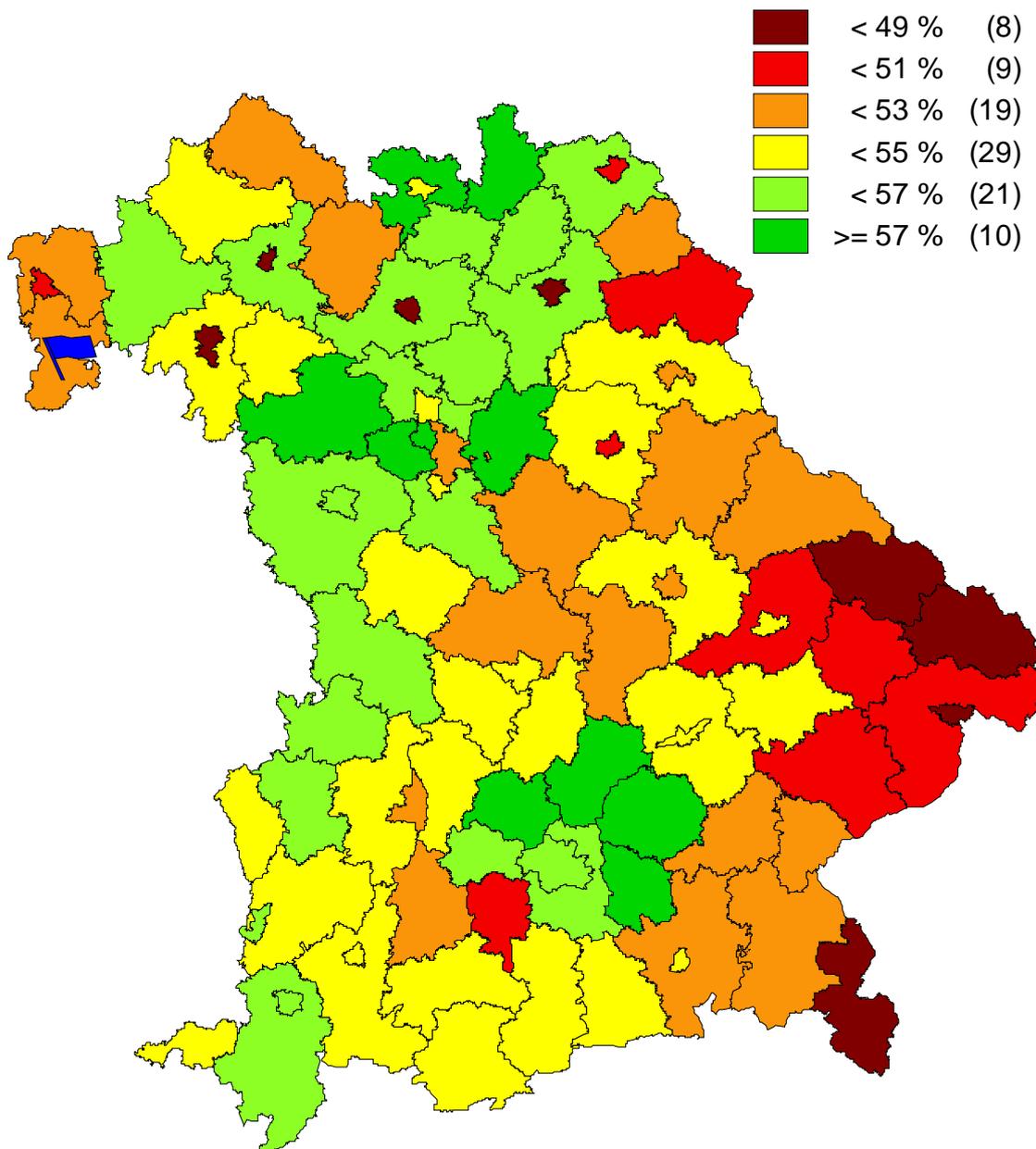
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

¹⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Erwerbstätigenquote.

3.8 Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2011)¹⁶

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 52,0 % der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 53,9 %)

Darstellung 3-9: Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %), Juni 2011



Frauenerwerbstätigenquote 2011 in Bayern: 53,9%

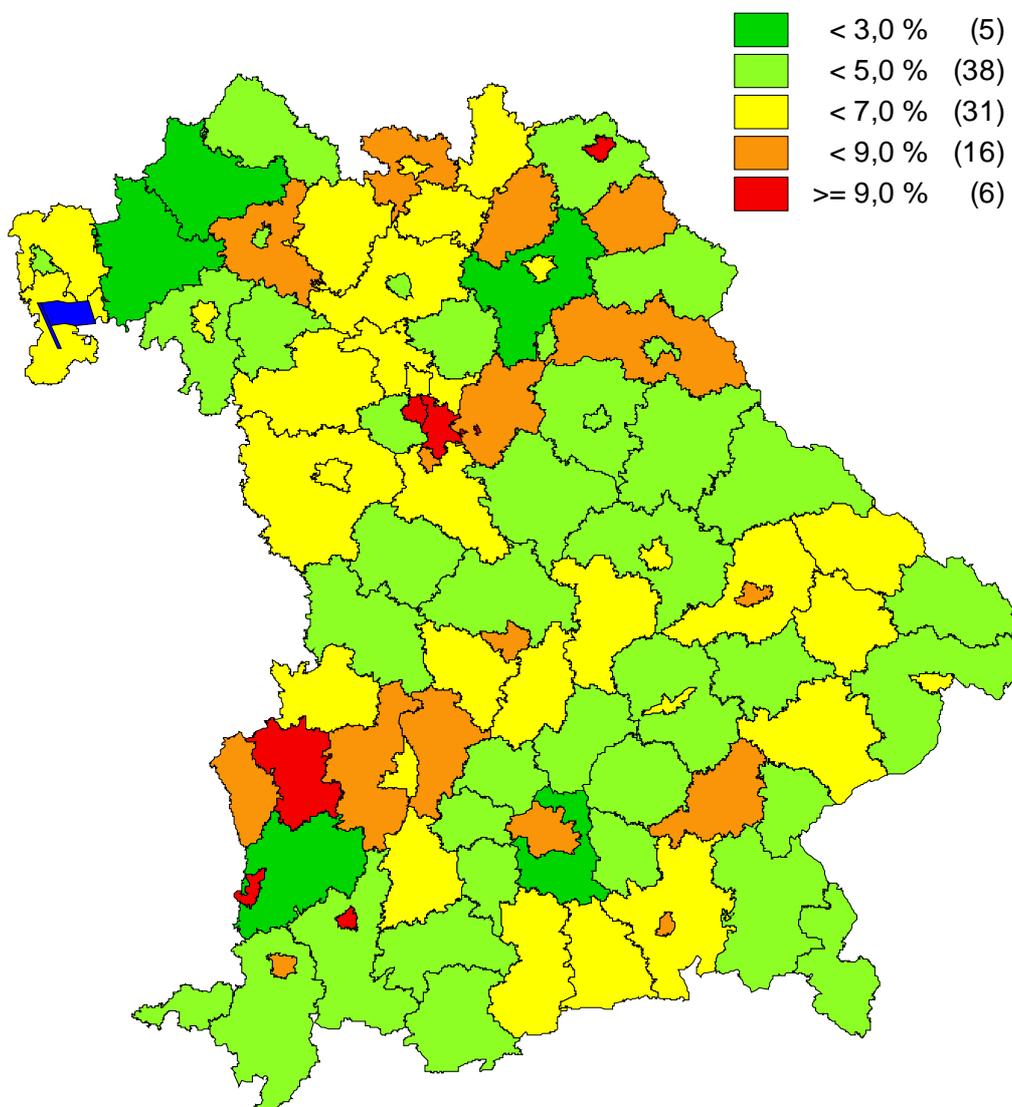
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

¹⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Erwerbstätigenquote.

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2010)¹⁷

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Jahr 2010 im Landkreis Miltenberg bei 5,5 % (bayerischer Vergleichswert: 5,8 %). Zu beachten ist, dass dieser Anteil, neben den tatsächlichen Schulabbrechern, auch Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf darstellt.

Darstellung 3-10: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %), 2010



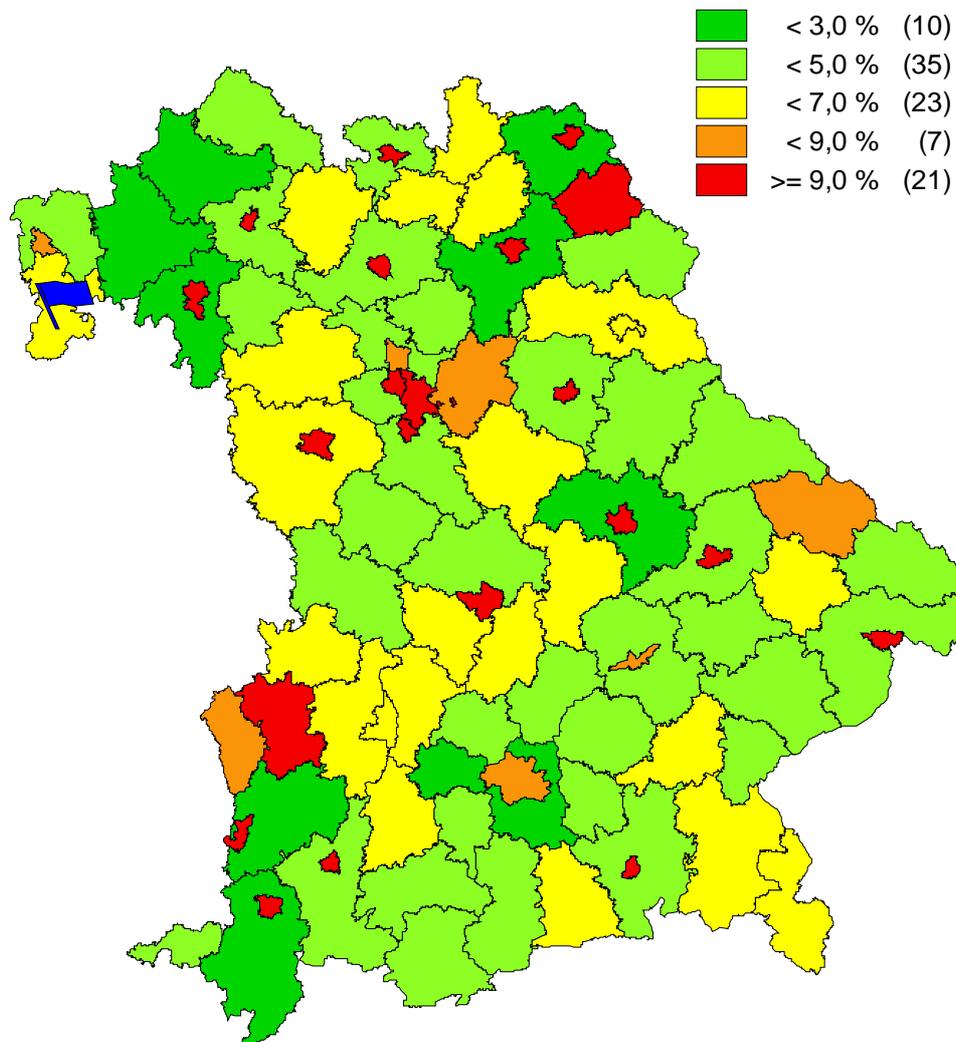
Bayern: 5,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

¹⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5, Schulabgänger ohne Abschluss

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16- Jährigen¹⁸ bei 5,5 % (bayerischer Vergleichswert: 5,8 %).

Darstellung 3-11: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15- Jährigen in Bayern (in %), 2010



Bayern: 5,8 %

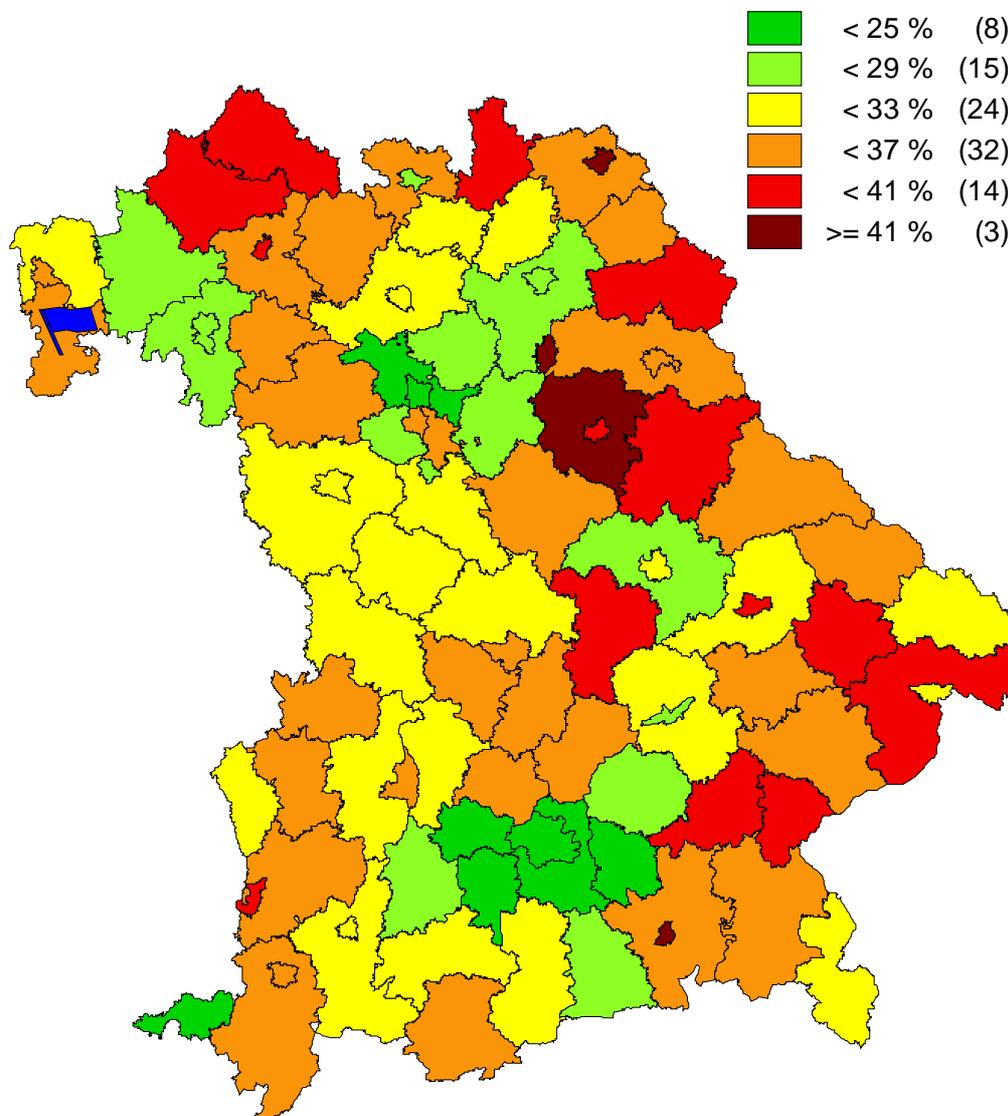
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

¹⁸ Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in nahegelegene Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Hauptschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15- Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf die weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Miltenberg sind 36,3 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Hauptschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 31,1 % aller Viertklässler/innen zu.

Darstellung 3-12: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Hauptschule übertreten; in Bayern (in %), 2010

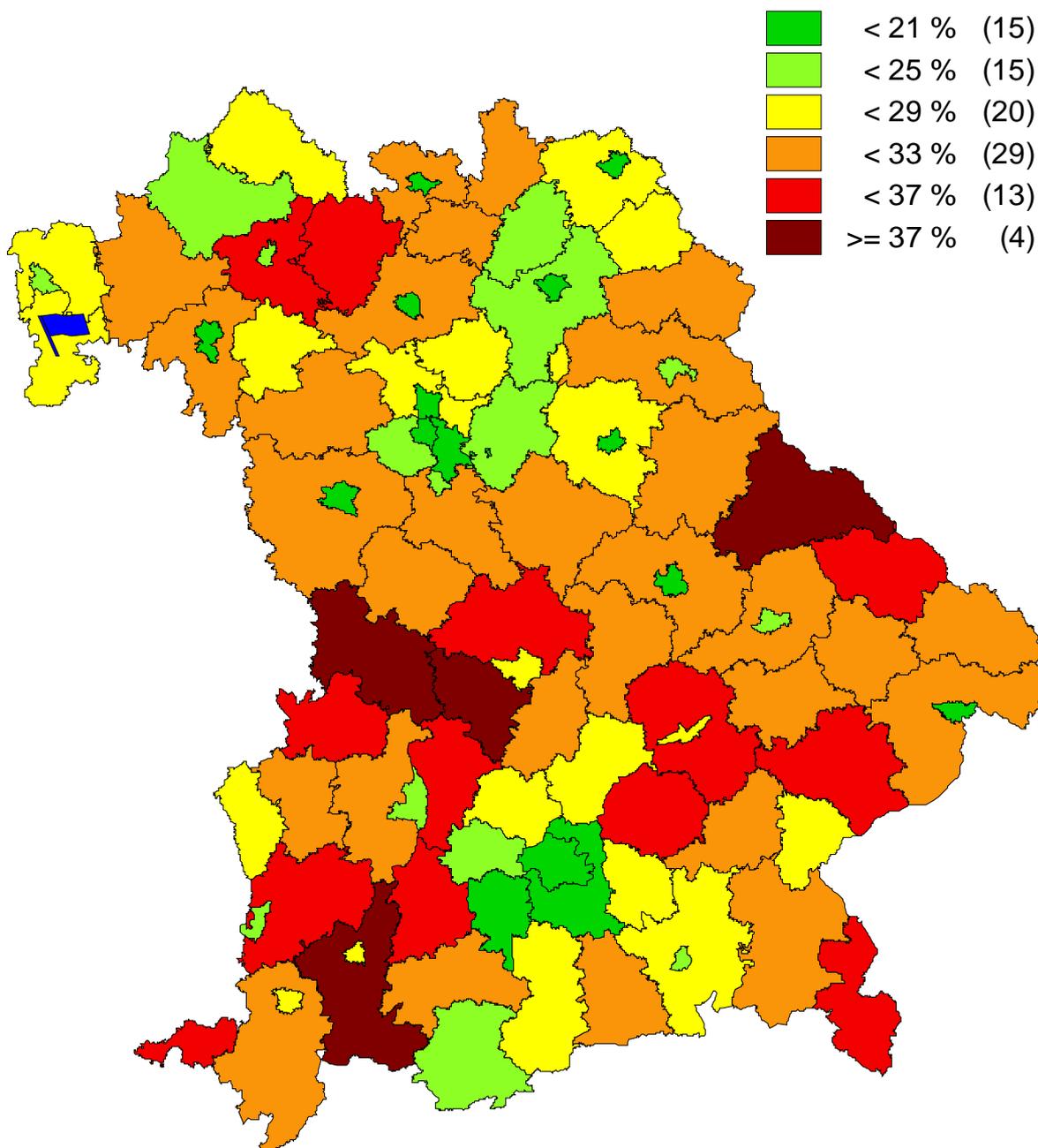


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf die Hauptschule übertreten, 2010: 31,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Auf die Realschule wechselten im Jahr 2010 29,0 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Miltenberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 27,7 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Darstellung 3-13: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in%), 2010

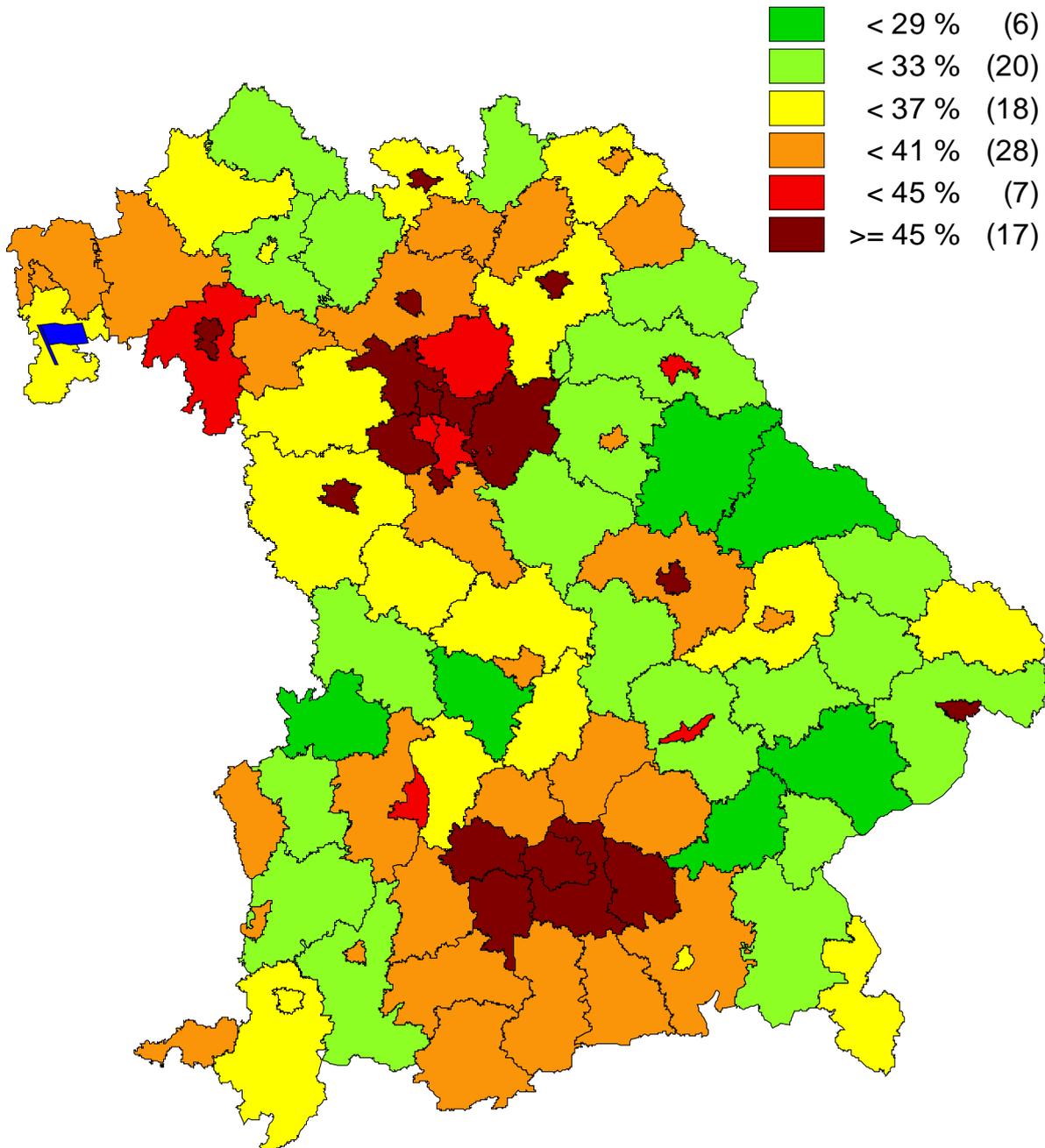


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf die Realschule übertreten, 2010: 27,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Auf das Gymnasium wechselten im Jahr 2010 33,8 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Miltenberg. In Bayern insgesamt waren es 39,5 % aller Schülerinnen und Schüler.

Darstellung 3-14: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %), 2010



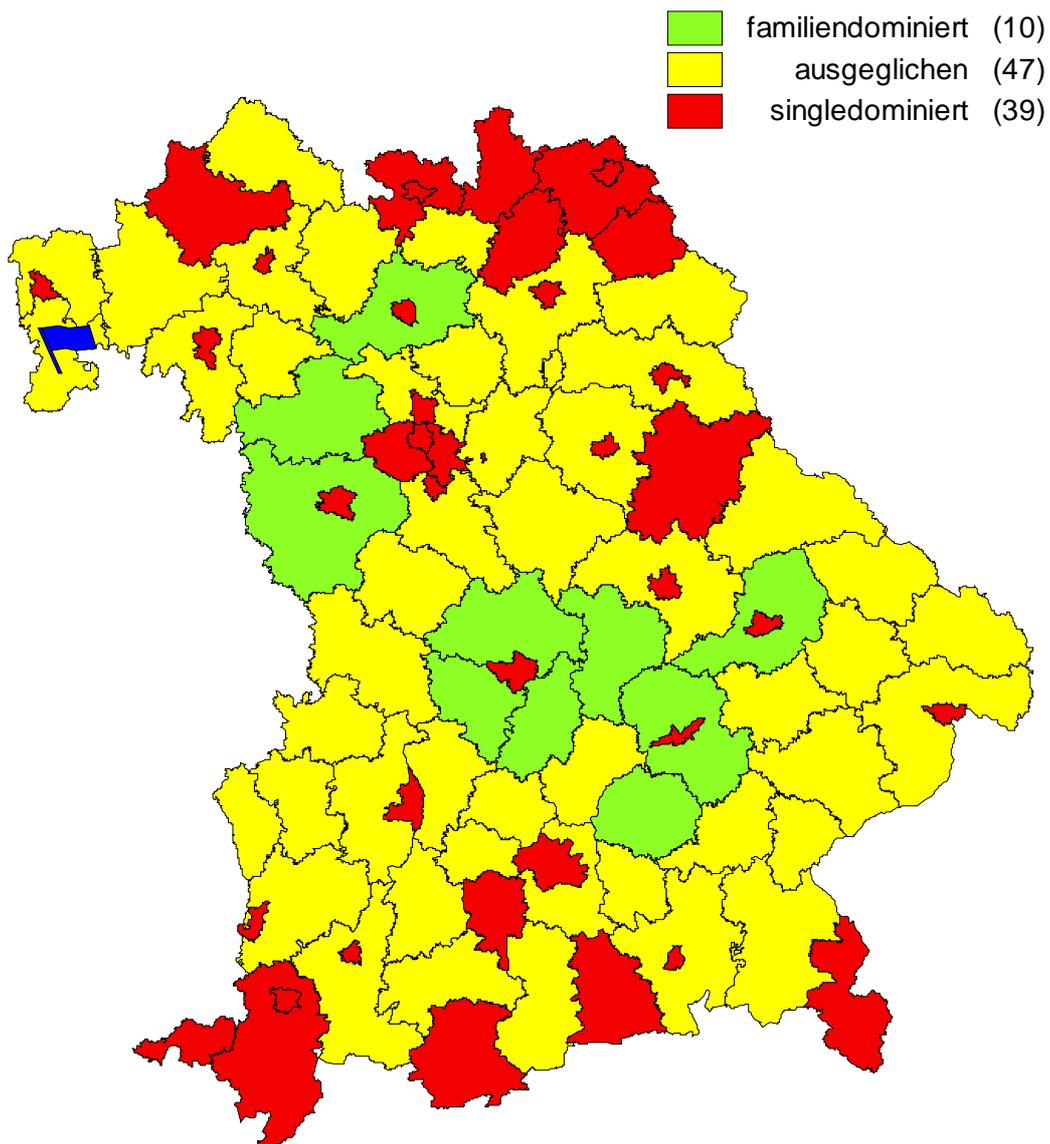
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf das Gymnasium übertreten, 2010: 39,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2010)¹⁹

Der Landkreis Miltenberg gehört zu den ausgeglichenen Kommunen. Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 33,9 % Singlehaushalten (Bayern: 38,8 %) und ein Anteil von 36,7 % an Haushalten mit Kindern (Bayern: 31,9 %). Das entspricht einem Verhältnis^{*)} von 0,92 (Bayern: 1,22).

Darstellung 3-15: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{*)}
in Bayern, 2010



*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Familien die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1)¹⁹.

Quelle: Nach Daten des infas, 2012

¹⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern. Aktuellere Daten sind erst ab Februar 2012 abrufbar.

3.11 Gerichtliche Ehelösungen²⁰ (2010)

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2008 und 2010 ein leichter Anstieg erkennbar. Im Landkreis Miltenberg wurden 2010 2,7 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,7). Die Anzahl der Eheschließungen 2010 belief sich auf 650.

Darstellung 3-16: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg, 2007 bis 2010²¹

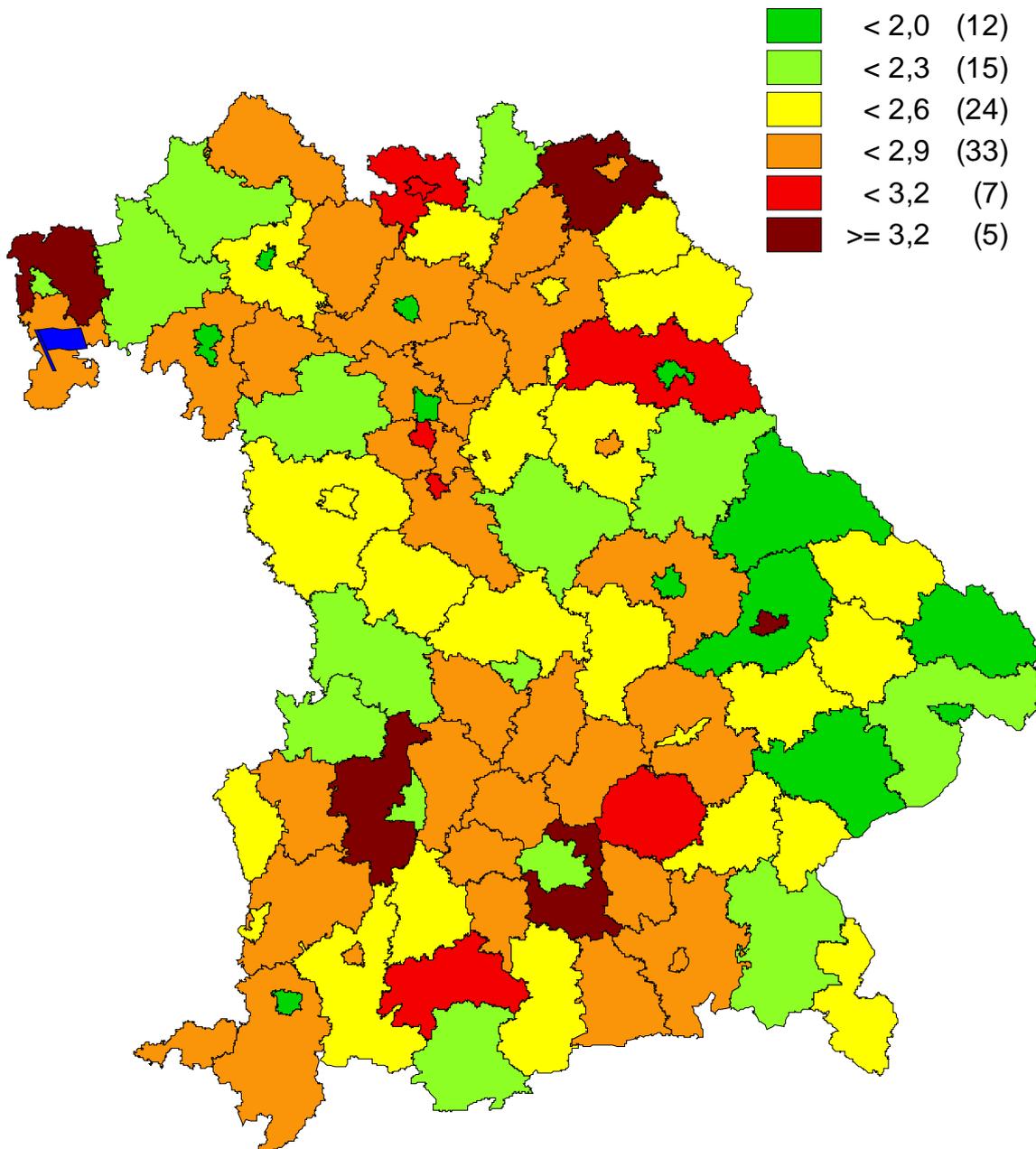
Eheschließungen					
Anzahl			auf 1.000 18- Jährige u. ä.		
2007	2008	2010	2007	2008	2010
579	590	650	5,5	5,6	6,2
Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 18- Jährige u. ä.		
2007	2008	2010	2007	2008	2010
229	245	279	2,2	2,3	2,7

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

²⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“.

²¹ Aufgrund von Umstellungen bei den Familiengerichten sind für das Jahr 2009 keine adäquaten Daten lieferbar.

Darstellung 3-17: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18- Jährige und Ältere in Bayern²⁰, 2010

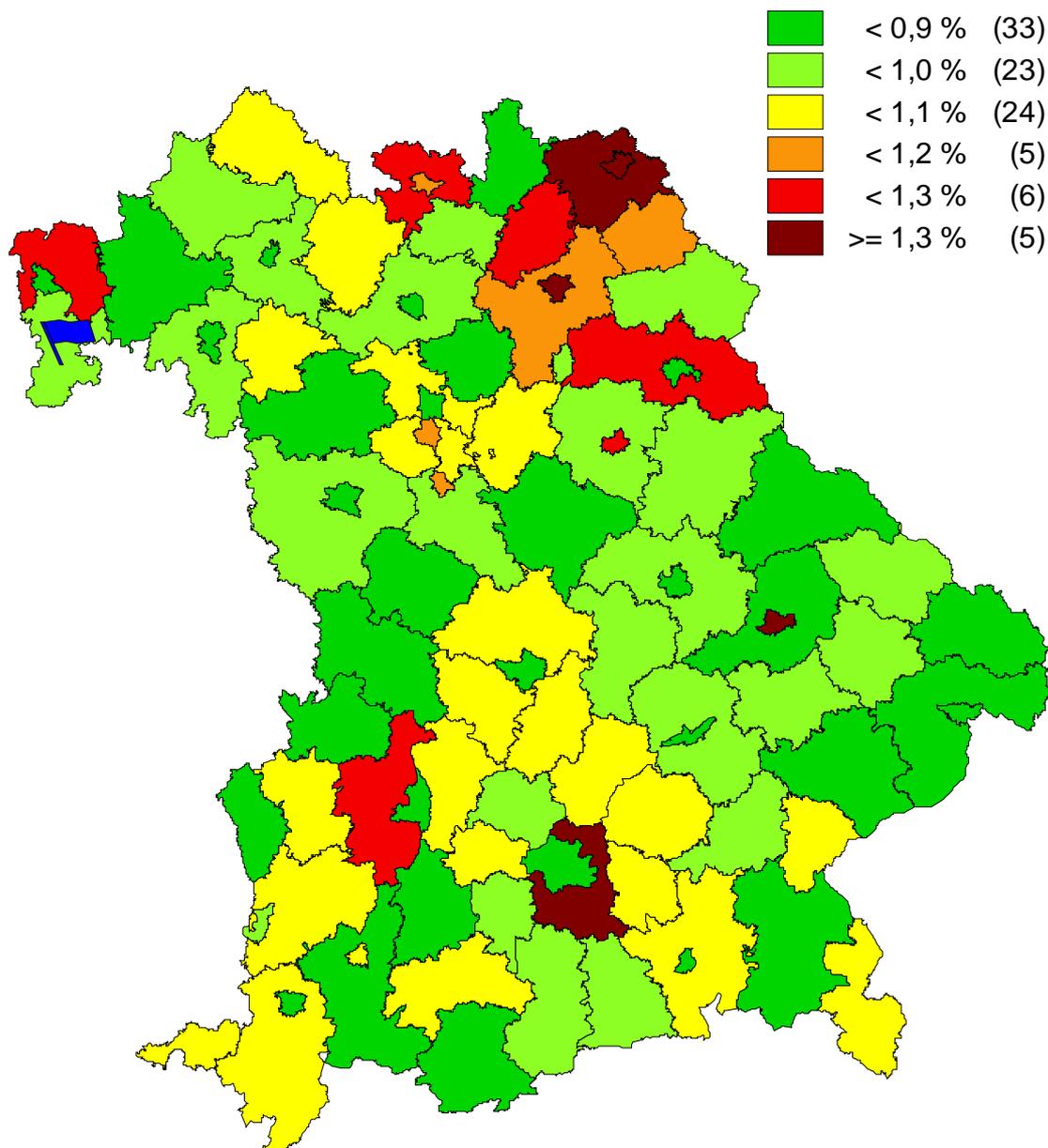


Gerichtliche Ehelösungen in Bayern
je 1.000 18-Jährige und Ältere: 2,6

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Miltenberg waren das im Jahr 2010 214 Minderjährige, was einem Anteil von 0,91 % entspricht, von Scheidung betroffen (Bayern: 0,96 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Darstellung 3-18: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %), 2010



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,96 %

Quelle: Darstellung und Berechnung auf Basis einer Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes, 2011

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1) und Kostendarstellung (4.2) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2011 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen vom Vorjahr (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z.B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf die kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

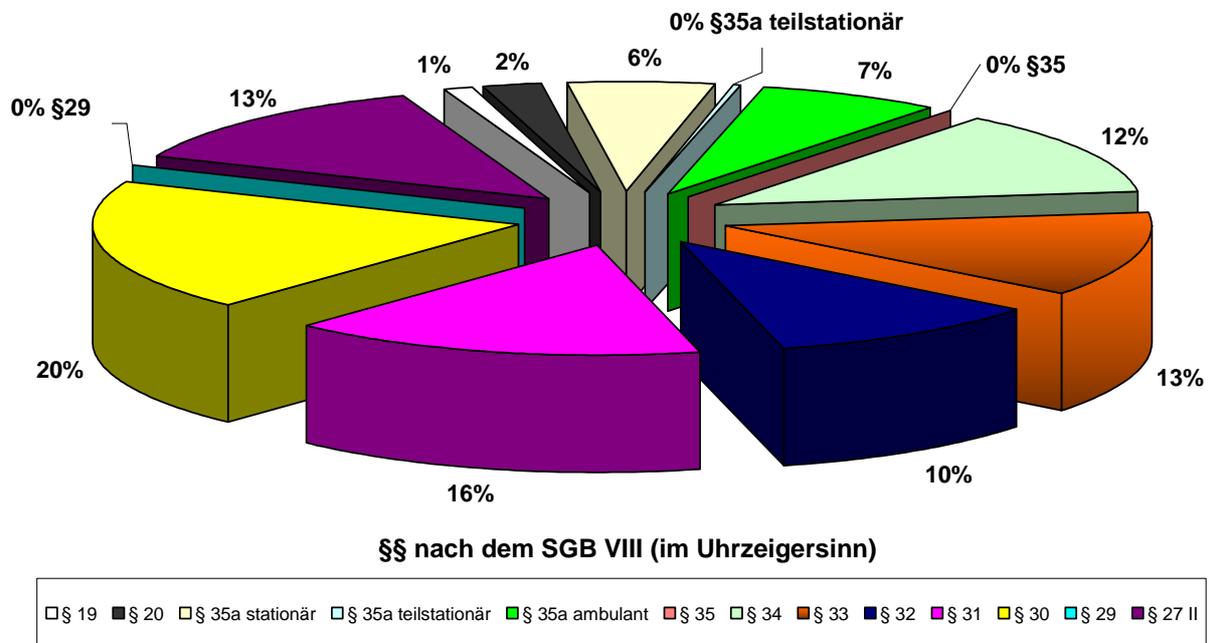
Ab dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 nachrichtlich.

Hinweis für die Jugendämter: Zur korrekten Darstellung wird bei Bedarf empfohlen, neben prozentualen Darstellungen die absoluten Zahlen der Hilfeempfänger zu ergänzen, z.B. bei Nicht-Deutschen. Für nähere Analysen ist es ratsam, auch den Bericht und die Ergebnisse des Vorjahres heranzuziehen.

4.1 Fallerhebung

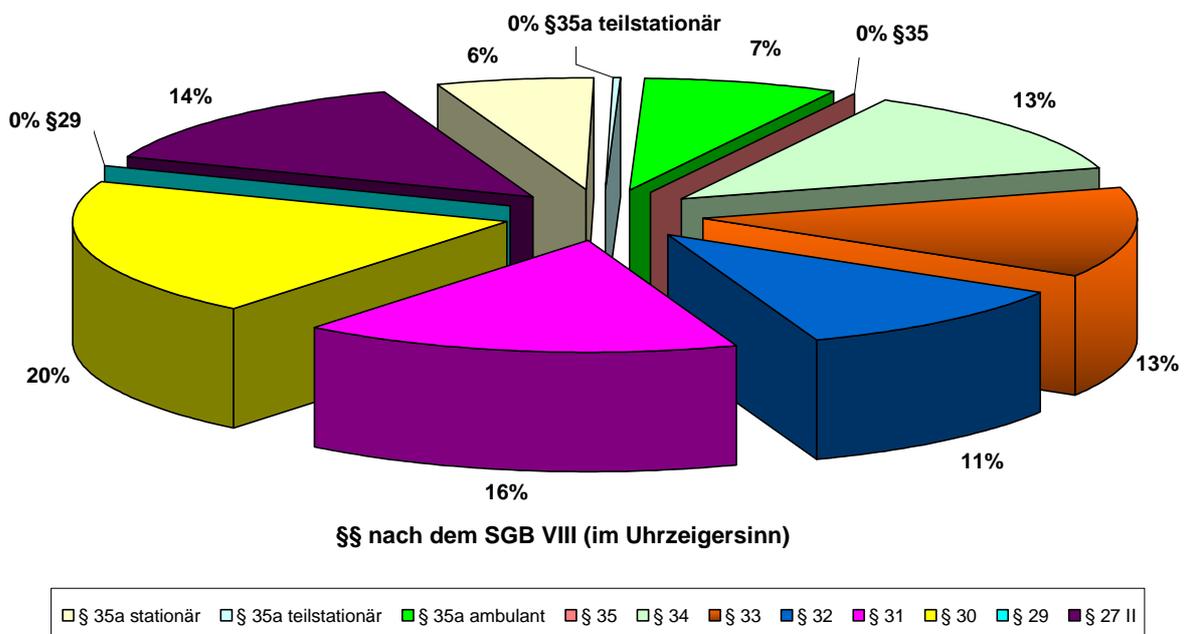
4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Miltenberg²²

Darstellung 4-1: Verteilung der kostenintensiven Hilfen



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

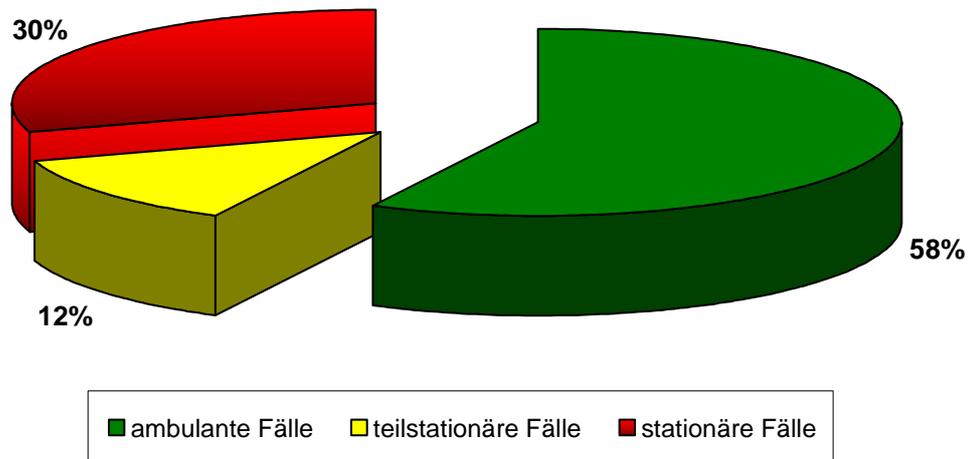
Darstellung 4-2: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

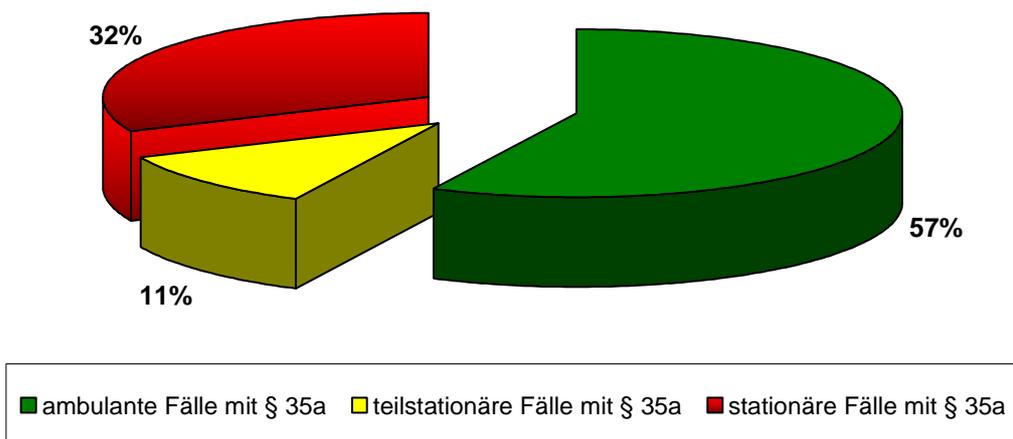
²² Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

Darstellung 4-3: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Darstellung 4-4: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

4.1.2 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

- Betrifft:
- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
 - schwangere Frauen vor der Geburt
- Soll:
- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
 - darauf hinwirken, dass die Mütter / Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
 - notwendigen Unterhalt gewähren
 - die Selbstkompetenz der Mütter / Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern
- Wird angeboten von:
- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/ Väter mit ihren Kindern

Umfasst:

- Beratungsangebote
- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
- Unterhaltsleistungen
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 4 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. 2 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 5 Fälle wurden beendet.

Alle Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 33,3 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 0,2. (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter / Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar²³).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁴ der betroffenen Kinder von 0,09 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“²⁵ des § 19 beträgt im Jahr 2011 0,9 je 1.000 der 0- bis unter 6- Jährigen; mindestens 0,9 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der

²³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

²⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

²⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Laufzeit²⁶ beträgt derzeit 12,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl²⁷ von 2,0.

Fallbestand am 01.01.2011	4
Hilfebeginn in 2011	2
Hilfeende in 2011	5
Fallbestand am 31.12.2011	1
Bearbeitungsfälle in 2011	6
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	33,3 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,09 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,9 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,0

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Fallbestand am 01.01.2010	4
Hilfebeginn in 2010	4
Hilfeende in 2010	4
Fallbestand am 31.12.2010	4
Bearbeitungsfälle in 2010	8
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	25,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,3 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,11 %
Eckwert „Leistungsbezug“	1,2 ‰

²⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

²⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,4

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2011 beläuft sich auf 2 Fälle. 10 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 12 Fälle wurden beendet.

25,0 % der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

Alle Leistungen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“²⁸ beträgt im Erhebungsjahr 0,4. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁹ von 0,07 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁰ des § 20 beträgt im Jahr 2011 0,7 je 1.000 der 5- bis unter 17- Jährigen.

²⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

²⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

³⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

Die durchschnittliche Laufzeit³¹ beendeter Hilfen beläuft sich auf 0,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³² von 1,5.

Fallbestand am 01.01.2011	2
Hilfebeginn in 2011	10
Hilfeende in 2011	12
Fallbestand am 31.12.2011	0
Bearbeitungsfälle in 2011	12
Anteil weiblich	25,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,07 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,5

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Fallbestand am 01.01.2010	0
Hilfebeginn in 2010	5
Hilfeende in 2010	3
Fallbestand am 31.12.2010	2
Bearbeitungsfälle in 2010	5
Anteil weiblich	40,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,03 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,3 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,8

³¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Not-situationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2011 (ohne § 35 a) belief sich auf 268, das entspricht einem Anteil von 58 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 35 Fälle. 38 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 47 Fälle wurden beendet.

Kein junger Mensch wurde im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

56,2 % der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

1,4 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“³³ beträgt im Erhebungsjahr 2,6. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁴ der betroffenen Kinder von 0,31 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁵ des § 27 II beträgt im Jahr 2011 3,1 je 1.000 der 0- bis unter 18- Jährigen, von 1.000 Minderjährigen nehmen also 3,1 eine Hilfe ge-

³³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

³⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

mäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit³⁶ beläuft sich auf 13,4 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁷ von 36,8.

Fallbestand am 01.01.2011	35
Hilfebeginn in 2011	38
Hilfeende in 2011	47
Fallbestand am 31.12.2011	26
Bearbeitungsfälle in 2011	73
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	56,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	1,4 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,6 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,31 %
Eckwert „Leistungsbezug“	3,1 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	36,8

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Fallbestand am 01.01.2010	38
Hilfebeginn in 2010	30
Hilfeende in 2010	33
Fallbestand am 31.12.2010	35
Bearbeitungsfälle in 2010	68
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	52,9 %
Anteil Nicht-Deutsche	1,5 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,3 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,28 %
Eckwert „Leistungsbezug“	2,8 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	7,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	41,3

³⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
- Wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse.

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 29 gewährt.

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Betrifft:

- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)

Soll:

- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern
- Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen

Umfasst:

- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
- Kontakte zu Ämtern, Schule und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 69 Fälle. 38 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 48 Fälle wurden beendet.

1 der jungen Menschen wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

36,5 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

6,5 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“³⁸ beträgt im Erhebungsjahr 3,8.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁹ der betroffenen Kinder von 0,63 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁰ des § 30 beträgt im Jahr 2011 6,3 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen, somit benötigten 6,3 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁴¹ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 15,6 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴² von 70,9.

³⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Fallbestand am 01.01.2011	69
Hilfebeginn in 2011	38
Hilfeende in 2011	48
Fallbestand am 31.12.2011	59
Bearbeitungsfälle in 2011	107
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	36,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	6,5 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,8 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,63 %
Eckwert „Leistungsbezug“	6,3 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	70,9

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Fallbestand am 01.01.2010	70
Hilfebeginn in 2010	49
Hilfeende in 2010	50
Fallbestand am 31.12.2010	69
Bearbeitungsfälle in 2010	119
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	41,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	9,2 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	4,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,68 %
Eckwert „Leistungsbezug“	6,8 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	67,8

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst:
- intensive Beratungsangebote
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Anleitung zur Selbsthilfe

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 51 Familien. 37 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 41 Familien wurde die Hilfe in 2011 beendet.

Keine Familie wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2011 wurde 88 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0- bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 3,1 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14- Jährigen⁴³ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,51 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2011 5,1 je 1.000 der 0- bis unter 14- Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 19,1 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2011 von 45,9 Familien.

⁴³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

Fallbestand am 01.01.2011	51
Hilfebeginn in 2011	37
Hilfeende in 2011	41
Fallbestand am 31.12.2011	47
Bearbeitungsfälle in 2011	88
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	88
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,51 ‰
Eckwert „Leistungsbezug“	5,1 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	45,9

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Fallbestand am 01.01.2010	25
Hilfebeginn in 2010	12
Hilfeende in 2010	16
Fallbestand am 31.12.2010	21
Bearbeitungsfälle in 2010	37
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	89
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,3 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,50 ‰
Eckwert „Leistungsbezug“	5,0 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	23,6

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2011 (ohne § 35 a) belief sich auf 58, das entspricht einem Anteil von 12,5 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 34 Fälle. 24 wurden im laufenden Jahr zusätzlich genehmigt und 20 Fälle wurden beendet.

1 der Kinder und Jugendlichen wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

15,5 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

8,6 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁴⁴ beträgt im Erhebungsjahr 2,1.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁵ der betroffenen Kinder von 0,54 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁶ für § 32 beträgt im Jahr 2011 5,4 je 1.000 der 6- bis unter 14- Jährigen, 5,4 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁷ einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 24,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁸ von 34,8.

⁴⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Fallbestand am 01.01.2011	34
Hilfebeginn in 2011	24
Hilfeende in 2011	20
Fallbestand am 31.12.2011	38
Bearbeitungsfälle in 2011	58
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	15,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	8,6 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,54 %
Eckwert „Leistungsbezug“	5,4 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	24,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	34,8

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Fallbestand am 01.01.2010	33
Hilfebeginn in 2010	13
Hilfeende in 2010	12
Fallbestand am 31.12.2010	34
Bearbeitungsfälle in 2010	46
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	19,6 %
Anteil Nicht-Deutsche	6,5 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,6 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,41 %
Eckwert „Leistungsbezug“	4,1 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	24,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	33,3

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2011 (ohne § 35a) betrug 139 Fälle, das entspricht einem Anteil von 29,9 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

Betrifft:

- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Soll:

- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten

Wird angeboten von:

- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld

Umfasst:

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2011 waren 60 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. 10 Pflegeverhältnisse kamen im laufenden Jahr dazu und 9 Fälle wurden beendet.

15 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

29 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

41,4 % der Pflegekinder waren weiblich.

14,5 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁴⁹ beträgt im Erhebungsjahr 2,5.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁰ der betroffenen Kinder von 0,35 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵¹ des § 33 beträgt im Jahr 2011 3,5 je 1.000 der 0- bis unter 16- Jährigen, d. h. 3,5 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁵² in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 58,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵³ von 61,5.

⁴⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁵¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Fallbestand am 01.01.2011	60
Hilfebeginn in 2011	10
Hilfeende in 2011	9
Fallbestand am 31.12.2011	61
Bearbeitungsfälle in 2011	70
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	15
Übernahme durch § 86 VI	29
Anteil Nicht-Deutsche	14,5 %
Anteil weiblich	41,4 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,5 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,35 %
Eckwert „Leistungsbezug“	3,5 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	58,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	61,5

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

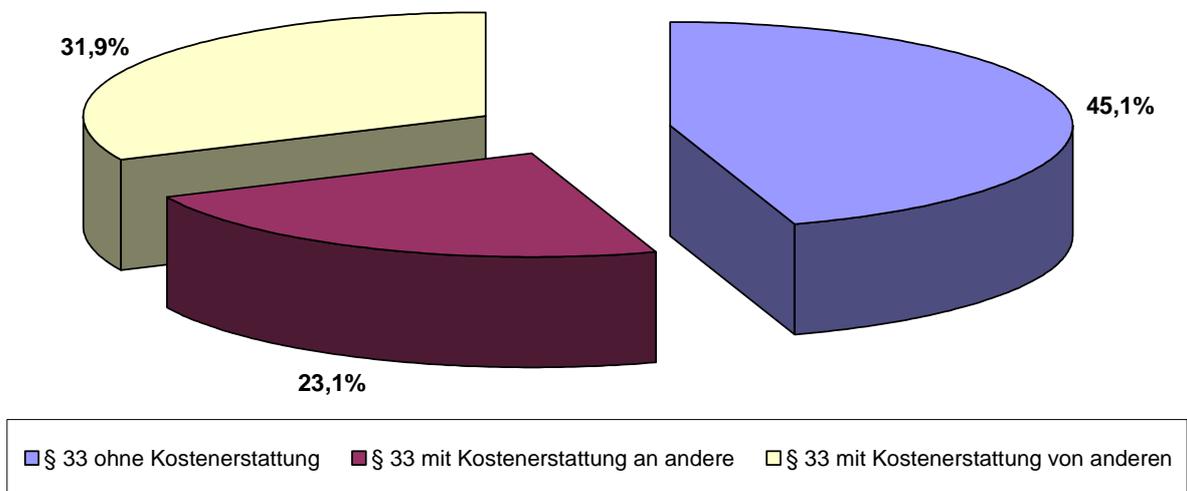
Fallbestand am 01.01.2010	57
Hilfebeginn in 2010	17
Hilfeende in 2010	14
Fallbestand am 31.12.2010	60
Bearbeitungsfälle in 2010	74
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	14
Übernahme durch § 86 VI	26
Anteil Nicht-Deutsche	15,7 %
Anteil weiblich	44,6 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,6 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,36 %
Eckwert „Leistungsbezug“	3,6 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	47,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	63,5

⁵³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
41	29	21

Darstellung 4-5: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2011



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder, Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel Leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst:
- Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
 - Elternarbeit
 - Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 50 junge Menschen in Heimerziehung. 18 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 32 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

5 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

2 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

50,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

10,3 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁵⁴ beträgt im Erhebungsjahr 2,4.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁵ der betroffenen Kinder von 1,08 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁶ des § 34 beträgt im Jahr 2011 10,8 je 1.000 der 14- bis unter 18- Jährigen, d. h. 10,8 von 1.000 der 14- bis unter 18- Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁵⁷ beläuft sich auf 21,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁸ von 43,3.

Fallbestand am 01.01.2011	50
Hilfebeginn in 2011	18
Hilfeende in 2011	32
Fallbestand am 31.12.2011	36
Bearbeitungsfälle in 2011	68
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	5
Betreutes Wohnen	2
Anteil Nicht-Deutsche	10,3 %
Anteil weiblich	50,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	1,08 %
Eckwert „Leistungsbezug“	10,8 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	43,3

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Fallbestand am 01.01.2010	48
Hilfebeginn in 2010	25

⁵⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁵⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

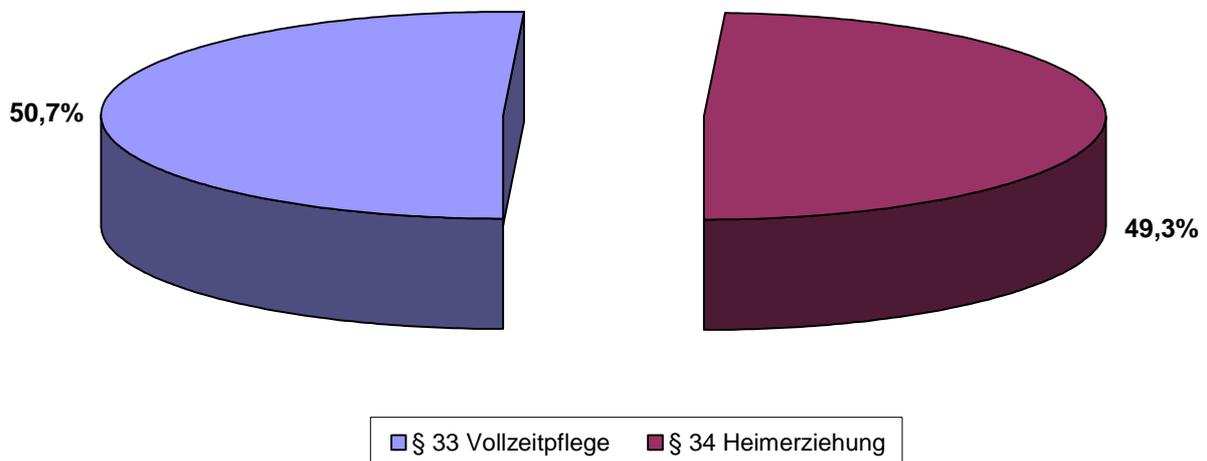
⁵⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Hilfeende in 2010	25
Fallbestand am 31.12.2010	48
Bearbeitungsfälle in 2010	73
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Betreutes Wohnen	2
Anteil Nicht-Deutsche	6,9 %
Anteil weiblich	37,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,5 ‰
Altersgruppenhilfequotient	1,14 %
Eckwert „Leistungsbezug“	11,4 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	51,0

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Miltenberg 2011 ist 51:49 (siehe Grafik).

Darstellung 4-6: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2011



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Vergleich Vorjahr 2010: § 33 = 50,3%; § 34 = 49,7%

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:
- Jugendliche (14 – 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder, in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 0 Fälle. 1 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kam im laufenden Jahr dazu und 0 wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen gab es keine Auslandsunterbringung.

Alle Hilfeempfänger waren weiblich.

Alle Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁵⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁰ der betroffenen Jugendlichen von 0,02 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶¹ des § 35 beträgt im Jahr 2011 0,2 je 1.000 der 14- bis unter 18- Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁶² einer intensiven Einzelbetreuung konnte wegen fehlender beendeter Hilfen nicht berechnet werden.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶³ von 0,7.

⁵⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁶¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5 durchschnittliche Jahresfallzahl.

Fallbestand am 01.01.2011	0
Hilfebeginn in 2011	1
Hilfeende in 2011	0
Fallbestand am 31.12.2011	1
Bearbeitungsfälle in 2011	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	100,0 %
Anteil weiblich	100,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,0 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,02 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,7

Vergleich Vorjahr 2010: Im Berichtsjahr 2010 wurde keine Hilfe nach § 35 gewährt.

e) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte
- Soll: - Eingliederungshilfe leisten
- Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 27 ambulante, 2 teilstationäre sowie 19 stationäre Fälle. 11 ambulante, 0 teilstationäre und 12 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 17 ambulante Fälle,
- 2 teilstationäre Fälle und
- 13 stationäre Fälle.

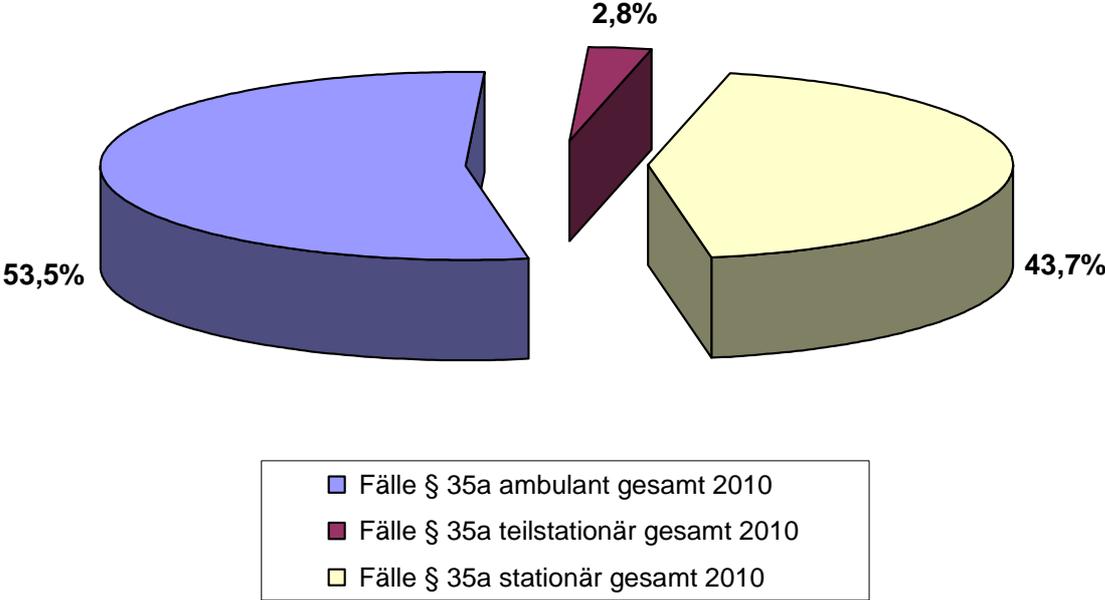
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden 2 stationäre Fälle übernommen.

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2011	27	2	19
Hilfebeginn in 2011	11	0	12
Hilfeende in 2011	17	2	13
Fallbestand am 31.12.2011	21	0	18
Bearbeitungsfälle in 2011	38	2	31
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	2

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2010	31	0	15
Hilfebeginn in 2010	10	3	9
Hilfeende in 2010	15	1	6
Fallbestand am 31.12.2010	26	2	18
Bearbeitungsfälle in 2010	41	3	24
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	1

Darstellung 4-7: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2011



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2011 bei den Teilleistungsstörungen 3 Bestandsfälle am 01.01.2011 und 0 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2011 0-mal und im laufenden Jahr 1-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2011 24-mal, im laufenden Jahr kamen 10 Fälle dazu.

26,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 5,3 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁶⁴ beträgt im Erhebungsjahr 1,3. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁵ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,22 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁶ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2011 2,2 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁷ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 23,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁸ von 23,2.

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2011: 3	Hilfebeginn in 2011: 0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2011: 0	Hilfebeginn in 2011: 1
Andere Formen	Bestand am 01.01.2011: 24	Hilfebeginn in 2011: 10
Anteil weiblich	26,3 %	
Anteil Nicht-Deutsche	5,3 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,3 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,22 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	2,2 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,0 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	23,2	

⁶⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁶⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2010: 9	Hilfebeginn in 2010: 1
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2010: 1	Hilfebeginn in 2010: 0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2010: 21	Hilfebeginn in 2010: 9
Anteil weiblich	36,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	4,9 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,4 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,23 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	2,3 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,8 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	29,9	

§ 35a teilstationär:

50,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Alle teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁶⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁰ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,01 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷¹ des § 35a beträgt im Jahr 2011 0,1 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷² beläuft sich auf 12,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷³ von 1,2.

Fallbestand am 01.01.2011	2
Hilfebeginn in 2011	0
Hilfeende in 2011	2
Fallbestand am 31.12.2011	0
Bearbeitungsfälle in 2011	2
Anteil weiblich	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,01 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,1 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahl	1,2

⁶⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient“.

⁷¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Fallbestand am 01.01.2010	0
Hilfebeginn in 2010	3
Hilfeende in 2010	1
Fallbestand am 31.12.2010	2
Bearbeitungsfälle in 2010	3
Anteil weiblich	33,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,02 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	7,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahl	1,7

§ 35a stationär:

Von 31 stationären Eingliederungshilfen wurden 2011 2 in betreutem Wohnen untergebracht. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgte in 4 Fällen.

2 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

51,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 19,4 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁷⁴ beträgt im Erhebungsjahr 1,1.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁵ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,18 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁶ des § 35a beträgt im Jahr 1,8 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁷⁷ beläuft sich auf 9,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁸ von 20,7.

⁷⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁷⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Bearbeitungsfälle in 2011	31	davon 2 in betreutem Wohnen und 4 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	
Anteil weiblich	51,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	19,4 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,1 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,18 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	1,8 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	9,9 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	20,7	

Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Bearbeitungsfälle in 2010	24	davon 0 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	
Anteil weiblich	41,7 %	
Anteil Nicht-Deutsche	4,2 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,8 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,14 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	1,4 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,5 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	18,3	

⁷⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

f) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist –, die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Betrifft: - junge Volljährige von 18- bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll: - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von: - Jugendamt
- freien Trägern
- Einrichtungen
- Inhaltliche Schwerpunkte: - siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2
- Umfasst: - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung

- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 14 Fälle, 13 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig.

14 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (12 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig) und 18 Fälle wurden beendet. Kein Fall wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfen) belief sich im Jahr 2011 auf rund 5 %.

14,3 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

71,4 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“⁷⁹ beträgt im Erhebungsjahr 2,1.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27- Jährigen⁸⁰ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen von 0,21 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸¹ des § 41 beträgt im Jahr 2011 2,1 je 1.000 der 18- bis unter 27- Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁸² beträgt 11,0 Monate.

⁷⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁸¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Fallbestand am 01.01.2011	14	davon 13 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2011	14	davon 12 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2011	18	
Fallbestand am 31.12.2011	10	
Bearbeitungsfälle in 2011	28	
Anteil Nicht-Deutsche	14,3 %	
Anteil weiblich	71,4 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,1 ‰	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,21 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	2,1 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,0 Monate	

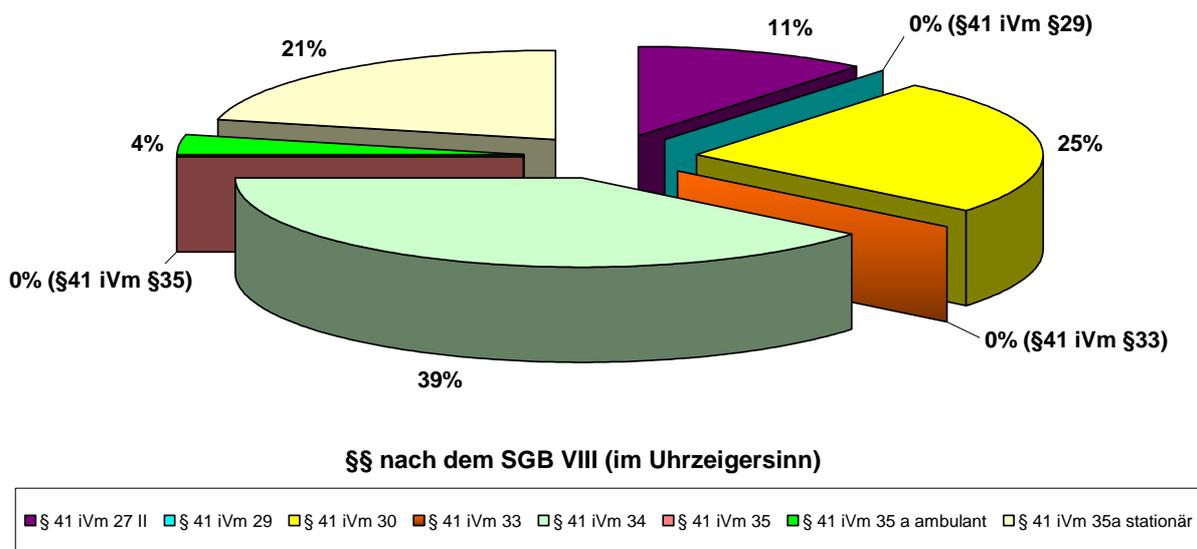
Vergleichswerte Vorjahr 2010:

Fallbestand am 01.01.2010	14	davon 13 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2010	10	davon 10 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2010	13	
Fallbestand am 31.12.2010	11	
Bearbeitungsfälle in 2010	24	
Anteil Nicht-Deutsche	4,2 %	
Anteil weiblich	54,2 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,8 ‰	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,18 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	1,8 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,8 Monate	

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Hilfeart	Bearbeitungsfälle in 2011
§ 27 II	3
§ 29	0
§ 30	7
§ 33	0
§ 34	11
§ 35	0
§ 35a ambulant	1
§ 35a stationär	6

Darstellung 4-8: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁸³ im Landkreis Miltenberg

aktuelle Werte 2011:

	absolute Fallzahl	Inan- spruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jähri- gen	Anteil an den gesam- ten HzE in %	Alters- gruppen- hilfe- quotient in % der Bezugs- gruppe	Eckwert „Leis- tungs- bezug“	durch- schnitt- liche Laufzeit beende- ter Hilfen in Monaten	durch- schnitt- liche Jahres- fall- zahlen
§ 19	6	0,21	-	0,09 %	0,9	12,8	2,0
§ 20	12	0,42	-	0,07 %	0,7	0,3	1,5
§ 27 II	73	2,58	13,6 %	0,31 %	3,1	13,4	36,8
§ 29	0	0	0,0 %	0,00 %	0	0,0	0,0
§ 30	107	3,8	20,0 %	0,63 %	6,3	15,6	70,9
§ 31	88	3,11	16,4 %	0,51 %	5,1	19,1	45,9
§ 32	58	2,05	10,8 %	0,54 %	5,4	24,8	34,8
§ 33	70	2,47	13,1 %	0,35 %	3,5	58,4	61,5
§ 34	68	2,4	12,7 %	1,08 %	10,8	21,8	43,3
§ 35	1	0,04	0,2 %	0,02 %	0,2	0,0	0,7
§ 35a ambulant	38	1,34	7,1 %	0,22 %	2,2	23,0	23,2
§ 35a teilstat.	2	0,07	0,4 %	0,01 %	0,1	12,0	1,2
§ 35a stationär	31	1,1	5,8 %	0,18 %	1,8	9,9	20,7
Gesamt HZE	536	18,94	100,0 %	2,29 %	22,9	-	30,8
§ 41	28	2,08*	-	0,21 %	2,1	11,0	-

⁸³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5.

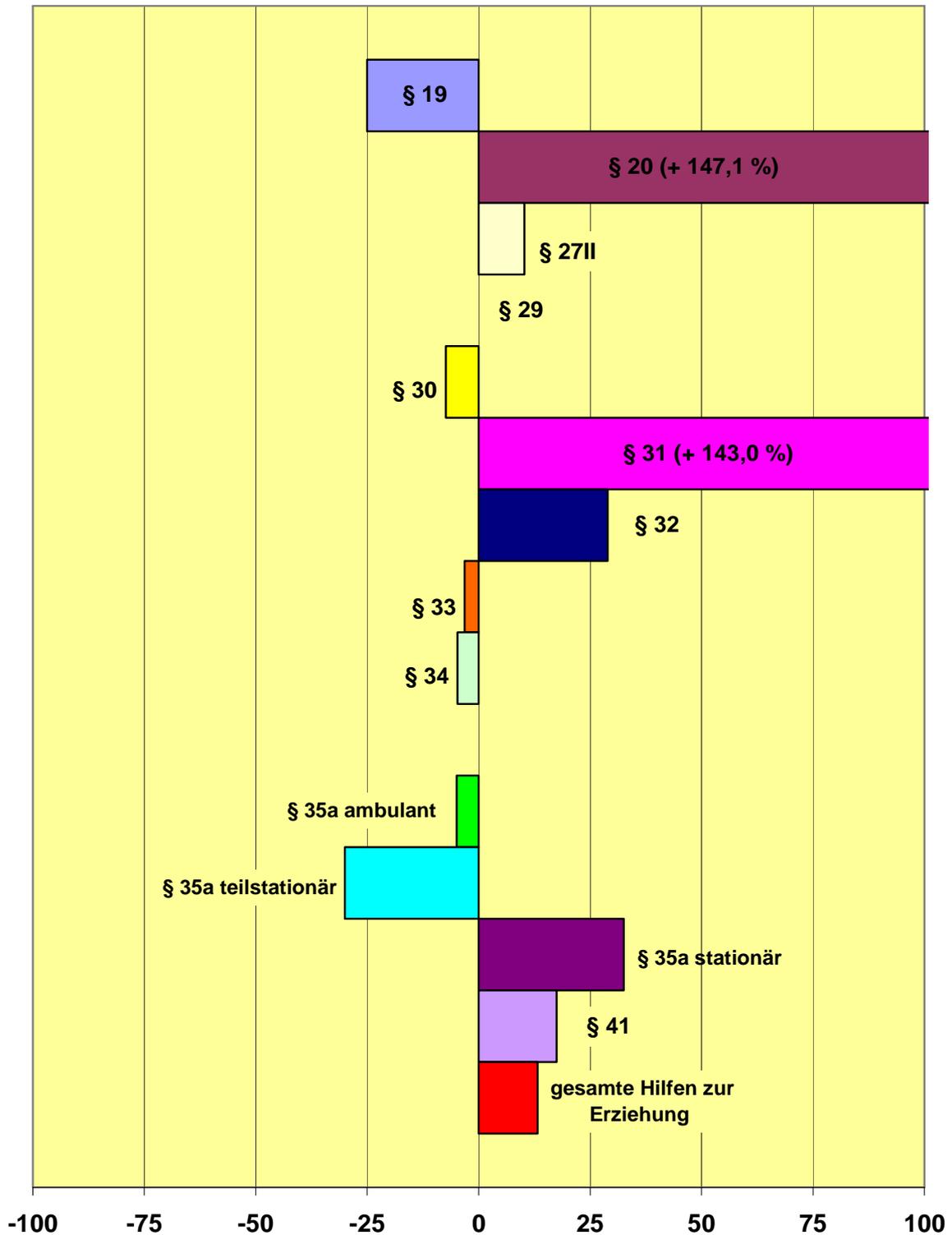
* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27- Jährigen).

4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2010

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr	Eckwert „Leistungsbezug“ in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	-2 (-25,0 %)	-25,0 %	-25,0 %	-1,7	-3,4
§ 20	7 (140,0 %)	147,1 %	148,7 %	-0,1	0,8
§ 27 II	5 (7,4 %)	10,3 %	10,7 %	5,9	-4,5
§ 29	0 (- %)	- %	- %	0,0	0,0
§ 30	-12 (-10,1 %)	-7,3 %	-7,1 %	1,9	3,1
§ 31	51 (137,8 %)	143,0 %	2,2 %	0,7	22,3
§ 32	12 (26,1 %)	28,9 %	31,1 %	0,8	1,5
§ 33	-4 (-5,4 %)	-3,1 %	-2,8 %	10,9	-2,0
§ 34	-5 (-6,9 %)	-4,8 %	-4,8 %	7,0	-7,7
§ 35	1 (- %)	- %	- %	0,0	0,7
§ 35a ambulant	-3 (-7,3 %)	-5,0 %	-4,3 %	0,2	-6,8
§ 35a teilstat.	-1 (-33,3 %)	-30,0 %	-29,4 %	5,0	-0,5
§ 35a stationär	7 (29,2 %)	32,5 %	33,8 %	-2,7	2,4
Gesamt HZE	51 (10,5 %)	13,3 %	13,7 %	-	0,8
§ 41	4 (16,7 %)	17,5 %*	17,5 %	0,2	-

* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27- Jährigen).

Darstellung 4-9: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21- Jährigen (in %) zum Vorjahr

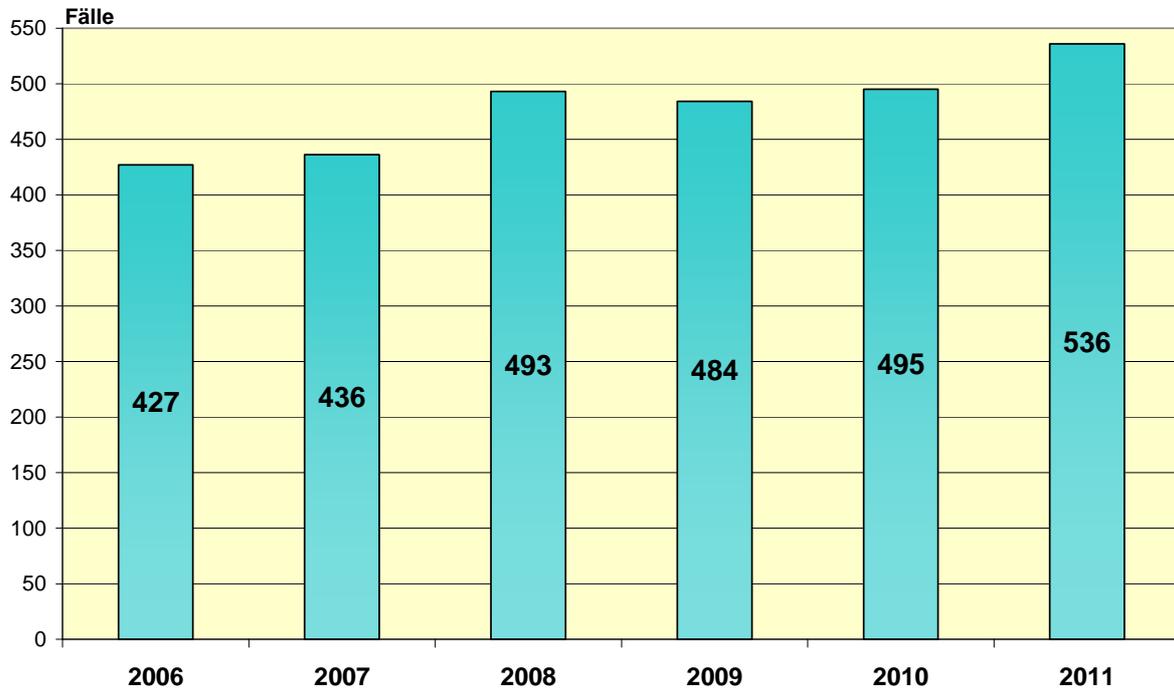


Quelle: JuBB 2011, eigenen Berechnungen

4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2006 – 2011)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

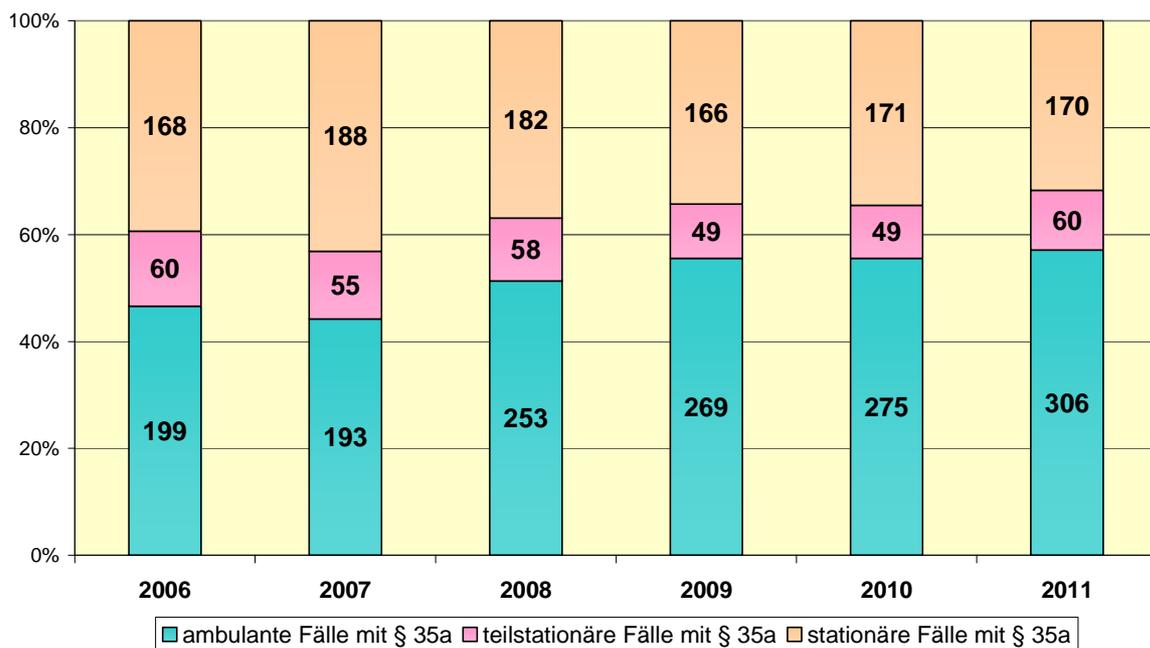
Darstellung 4-10: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2011

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

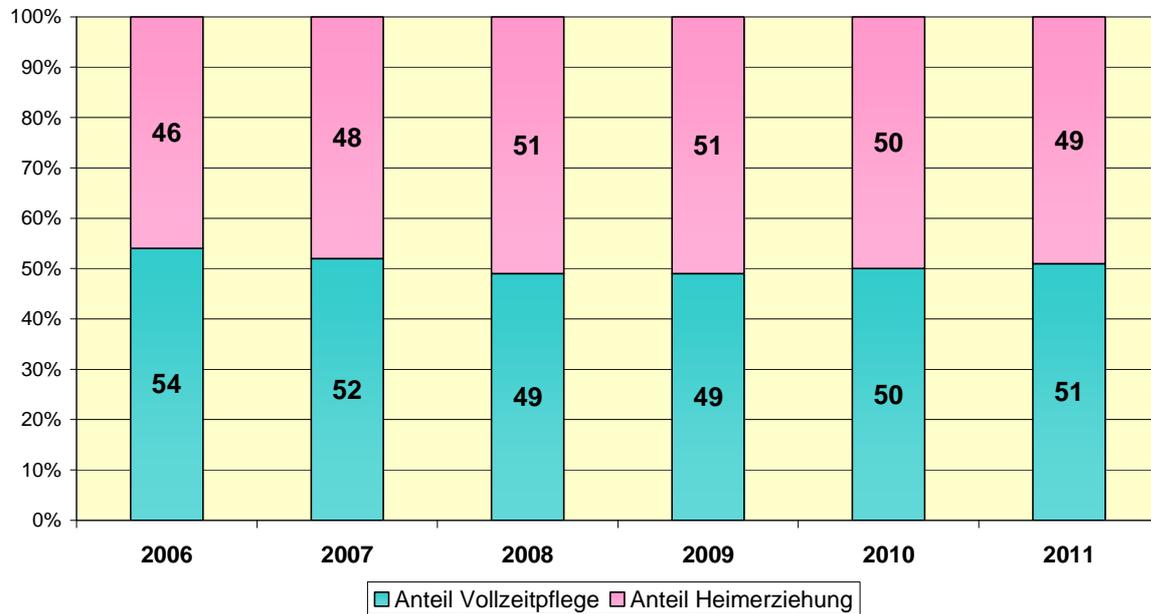
Darstellung 4-11: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2011

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

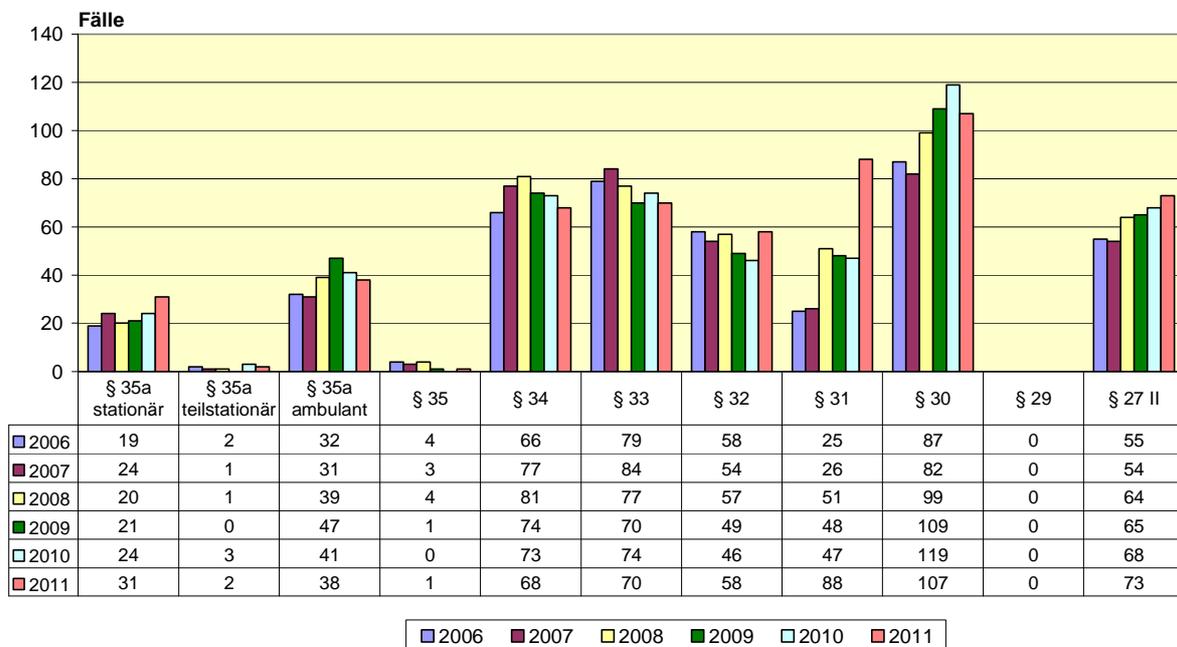
Darstellung 4-12: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2011

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Darstellung 4-13: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2011

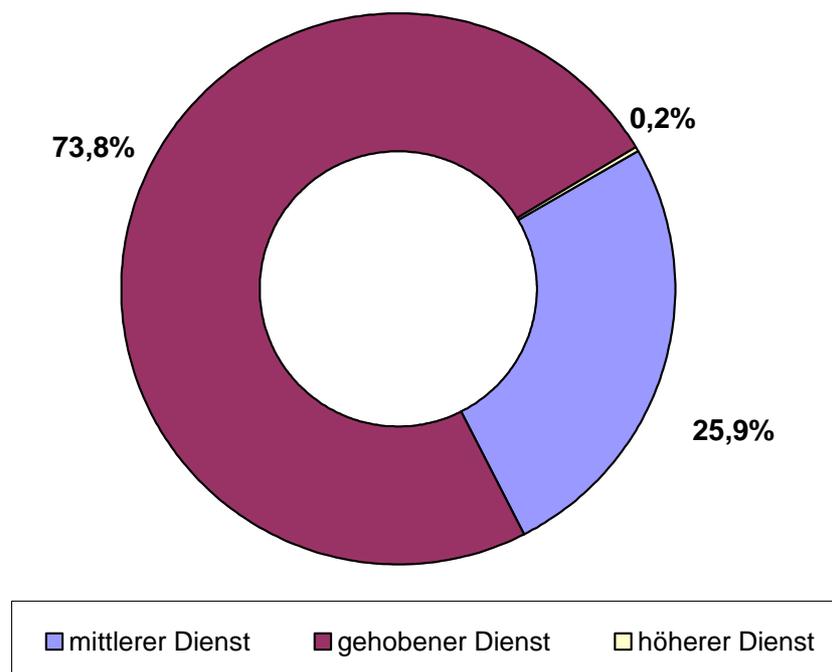
4.1.6 Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2011 stellt sich wie folgt dar:

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	11,05	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	24,78	6,68	0,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 42,61 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Darstellung 4-14: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Miltenberg somit 1,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	23.171	-	23.171	0,4	13.286
§ 12*	-	40.000	40.000	0,6	40.000
§ 13	56.208	-	56.208	0,9	41.739
§ 14	16.550	-	16.550	0,3	-1.128
§ 16	8.612	-	8.612	0,1	8.612
§§ 17, 18	-	-	-	0,0	-
§ 19	99.213	-	99.213	1,5	85.618
§ 20	13.556	-	13.556	0,2	8.812
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	231.531	-	231.531	3,6	231.531
§ 23	134.310	-	134.310	2,1	45.169
§ 25	-	5.100	5.100	0,1	4.960
§ 27 II	93.615	-	93.615	1,4	93.615
§ 28	-	294.616	294.616	4,5	294.616
§ 29 + § 52	28.390	-	28.390	0,4	28.390
§ 30	212.500	-	212.500	3,3	212.500
§ 31	135.972	-	135.972	2,1	135.972
§ 32	660.301	-	660.301	10,2	619.716
§ 33	816.230	-	816.230	12,6	78.997
§ 34	2.393.085	-	2.393.085	36,9	1.852.470
§ 35	6.404	-	6.404	0,1	6.404
§ 35a	1.139.839	-	1.139.839	17,6	1.024.359
§ 41**	369.082	-	369.082	5,7	331.943
§ 42	35.367	-	35.367	0,5	33.993
§ 50	-	7.500	7.500	0,1	7.500
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52**	16.391	-	16.391	0,3	16.391
§§ 53 - 58	233	-	233	0,0	233
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	298	298	0,0	298
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	33.567	-	33.567	0,5	19.727
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	6.138.654	347.514	6.486.168	100,0	5.361.770
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)		2.133.007			
Bruttopersonaldurchschnittskosten		50.059			
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen		49.301			
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter		8.970			

* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

	Einnahmen / Erträge			
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	9.885	-	-	9.885
§ 12	-	-	-	-
§ 13	2.198	12.271	-	14.469
§ 14	1.611	1.017	15.050	17.678
§ 16	-	-	-	-
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	11.380	2.215	-	13.595
§ 20	1.545	3.199	-	4.744
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	23.961	24.574	40.606	89.141
§ 25	-	140	-	140
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§§ 29; 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	-	-	-
§ 32	7.024	-	33.561	40.585
§ 33	78.997	183.855	-	262.852
§ 34	98.484	68.046	374.085	540.615
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	56.216	59.264	-	115.480
§ 41*	-	-	37.139	37.139
§ 42	1.374	-	-	1.374
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53 – 58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge für sonstige Maßnahmen	4.116	9.724	-	13.840
Gesamteinnahmen / Erträge	296.791	364.305	463.302	1.124.398

Die Gesamteinnahmen decken damit 17,3 % der Gesamtausgaben.

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft)

Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16)	303.228 €	- €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	370.941 €	89.281 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortaufsicht		

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	135.929 €	42.032 €
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)		
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Adoptionswesen (§ 51)	59.789 €	1.374 €
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)		
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60)		
Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sons- tige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	5.416.211	-	5.416.211	83,5	240.721	311.165	407.646	959.532	4.456.679

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 536 Fällen ergeben Kosten von 8.315 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 158 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 17,7 % der Ausgaben ab.

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungs- hilfen in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sons- tige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
amb. Hilfen	564.805	-	564.805	10,4	-	-	-	-	564.805
teilstat. Hilfen	690.274	-	690.274	12,7	8.109	-	33.561	41.670	648.604
stat. Hilfen	4.161.132	-	4.161.132	76,8	232.612	311.165	374.085	917.862	3.243.270

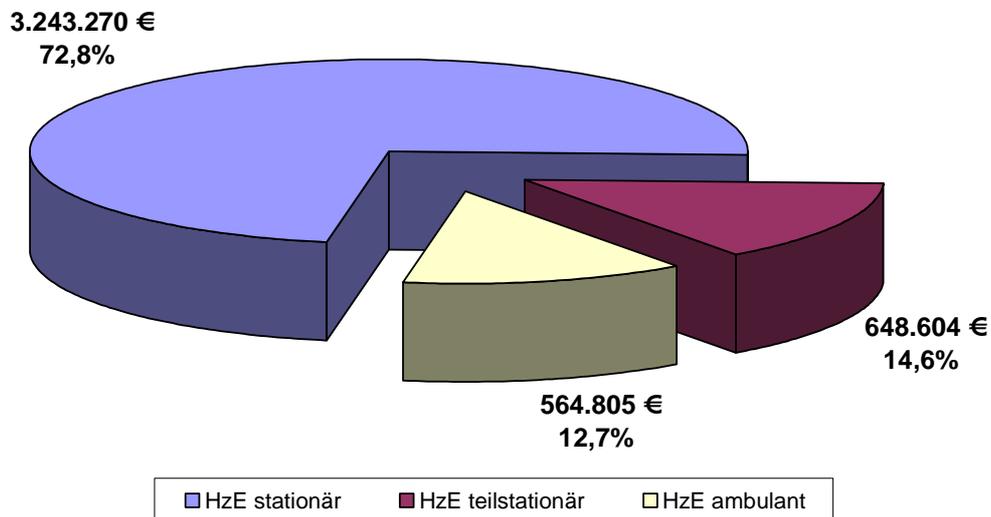
* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (306 Fälle) Kosten von 1.846 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (60 Fälle) 10.810 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (170 Fälle) 19.078 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21- Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 20 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 23 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 115 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Darstellung 4-15: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

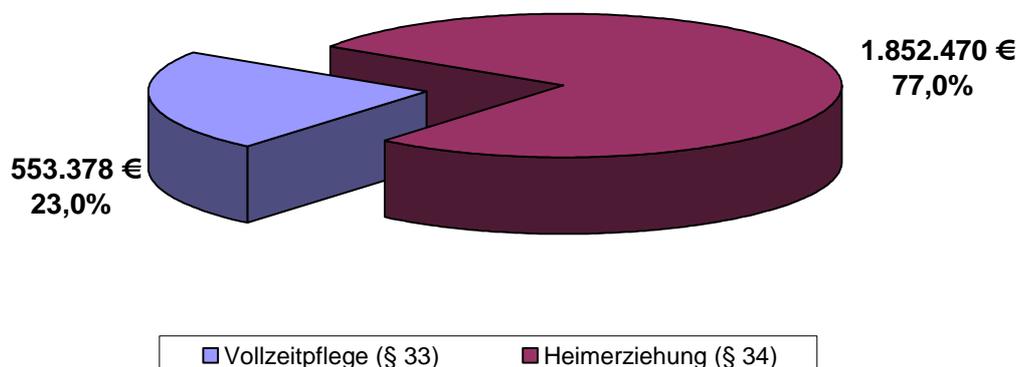


Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung 23:77 (siehe Grafik).

Darstellung 4-16: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Einnahmen Kostener- stattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	99.213	-	99.213	1,5	11.380	2.215	-	13.595	85.618

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 6 Fällen ergeben Kosten von 14.270 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 13 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 13,7 % der Ausgaben ab.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Einnahmen Kostener- stattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	13.556	-	13.556	0,2	1.545	3.199	-	4.744	8.812

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 12 Fällen ergeben Kosten von 734 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 35,0 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Ein-nahmen Kostener- stattung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 27 II	93.615	-	93.615	1,4	-	-	-	-	93.615

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 73 Fällen ergeben Kosten von 1.282 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 4 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Ein-nahmen Kostener- stattung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 29	11.999	-	11.999	0,2	-	-	-	-	11.999

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Im Datenjahr 2011 wurden keine Hilfen nach § 29 erfasst.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kostener- stattung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 30	212.500	-	212.500	3,3	-	-	-	-	212.500

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 107 Fällen ergeben Kosten von 1.986 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	135.972	-	135.972	2,1	-	-	-	-	135.972

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 88 Fällen ergeben Kosten von 1.545 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 8 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	660.301	-	660.301	10,2	7.024	-	33.561	40.585	619.716

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 58 Fällen ergeben Kosten von 10.685 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 58 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 6,1 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 33	816.230	-	816.230,00	12,6	78.997	183.855	-	262.852	553.378

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 70 Fällen ergeben Kosten von 7.905 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 27 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 32,2 % der Ausgaben ab.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	2.393.085	-	2.393.085	36,9	98.484	68.046	374.085	540.615	1.852.470

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 68 Fällen ergeben Kosten von 27.242 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 295 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 22,6 % der Ausgaben ab.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35	6.404	-	6.404	0,1	-	-	-	-	6.404

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 1 Fällen ergeben Kosten von 6.404 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	1.086.105	-	1.086.105	16,7	56.216	59.264	-	115.480	970.625
§ 35a ambulant	110.719	-	110.719	1,7	-	-	-	-	110.719
§ 35a teilstationär	29.973	-	29.973	0,5	1.085	-	-	1.085	28.888
§ 35a stationär	945.413	-	945.413	14,6	55.131	59.264	-	114.395	831.018

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 71 Fällen ergeben Kosten von 13.671 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 57 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 10,6 % der Ausgaben ab.

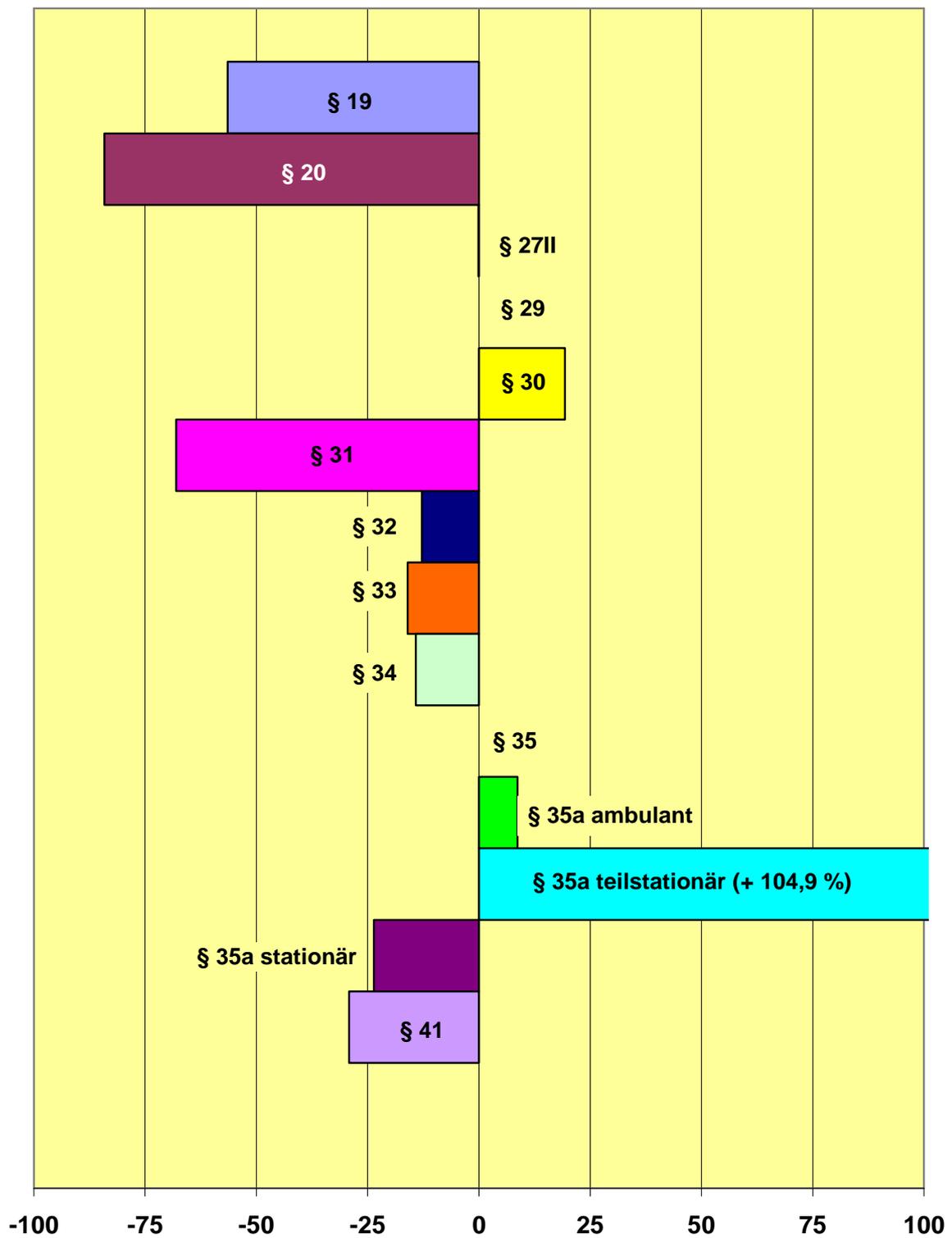
§ 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	369.082	-	369.082	5,7	-	-	37.139	37.139	331.943

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 28 Fällen ergeben Kosten von 11.855 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 25 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 10,1 % der Ausgaben ab.

4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr



Quelle: JUBB 2011, eigene Berechnungen

5 Begriffserläuterungen und Definitionen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG:

Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,

Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,

junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,

junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Formel: (Gesamtfälle pro § / Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe) * 100

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6- Jährigen

§ 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17- Jährigen

§ 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18- Jährigen

§ 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18- Jährigen

§ 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

§ 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren

§ 32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14- Jährigen

§ 33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16- Jährigen

§ 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

§ 35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

§ 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

§ 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27- Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 stellen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Arbeitslosenquote (Darstellung des Überangebots an Arbeitskräften) im Jahresmittel

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

Eckwert „Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III“

Dieser Eckwert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁸⁴ erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungsverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

⁸⁴ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Formel: (Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) * 100

Der Ausländeranteil⁸⁵ stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar.

Bevölkerungsdichte

Formel: Gesamtbevölkerung / Fläche in Hektar = Einwohner pro ha

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Formel: Summe der gesamten (Beleg)Monate aller beendigten § xy-Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle dieser Hilfeart

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Formel: Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § xy im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

⁸⁵ Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“

Formel: (Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen / Gesamtzahl der 18- Jährigen und Ältere) * 1.000

Dieser Eckwert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18- Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

Eckwert „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige)“

Formel: (Summe der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger / Gesamtzahl der 15- bis unter 65- Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar.

Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II). Dabei setzt sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten aus den 15- bis 65- Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Eckwert „Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen“

Formel: (Gesamtfälle je § / Gesamtzahl der 0- bis unter 21- Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/ eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Eckwert „Leistungsbezug“

Formel: (Gesamtfälle je § / Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird) * 1.000

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6- Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17- Jährigen

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18- Jährigen

E § 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18- Jährigen

E § 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren

E § 32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14- Jährigen

E § 33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16- Jährigen

E § 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

E § 35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

E § 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

E § 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27- Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Eckwert „Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15- Jährigen“

Formel: (Summe der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren / Gesamtzahl der unter 15- Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Erwerbstätigenquote

Formel: (Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort / Bevölkerung 18 – 64 Jahre) * 100

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote wird bei der Erwerbstätigenquote nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Die Erwerbstätigenquote stellt damit den Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren im Jugendamtsbezirk dar. Selbstständige und Freiberufler werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Formel: (sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort / Frauen 18 – 64 Jahre) * 100

Die Frauenerwerbstätigenquote stellt den Anteil aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an der Gruppe aller Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren dar. Selbstständige und Freiberufler werden bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Jugendquotient der unter 21- Jährigen

Formel: (Summe der unter 21- Jährigen / Summe der 21- Jährigen und Ältere)

Der Jugendquotient der unter 21- Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 21 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 21 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt. Damit kommen in diesem Beispiel auf einen jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- bis unter 21- Jährigen 4 Erwachsene im Alter von 21 Jahren und älter. (Es entspricht ein Jugendquotient von 0,25 einem Anteil von 20 % der unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung.)

analog: Jugendquotient der unter 18- Jährigen

Reine Ausgaben

Formel: Gesamtausgaben/-aufwendungen – Gesamteinnahmen/-erträge

Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist dabei

„definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Schulabgänger ohne Abschluss

Formel: (Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss / Gesamtzahl aller Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildender Schulen) * 100

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Formel: Anteil der Einpersonenhaushalte / Haushalte mit Kindern

Dieser Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Haushalten in einer Kommune ist und wie dadurch ihr Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

6 Datenquellen

Demographiedaten

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-Online-Datenbank
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, 2010

Daten zu Haushalten

- ❖ infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, 2009

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2030
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2010/11
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2010

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15- Jährige)

- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2009 bis Dez. 2010
- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2009 bis Dez. 2010

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern

- ❖ Erfassungsbögen JUBB 2011
- ❖ Kostenerfassungsbögen JUBB 2011

Karten wurden erstellt mit

- ❖ RegioGraph 8

Schaubilder wurden erstellt mit

- ❖ Excel
- ❖ Harvard Graphics 98